

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Gauß, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Hecht, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schrodorferstr.). Fernsprecher 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und der Ausgabe stellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.50 egl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Beilage), sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Zustellungsgebühr die fünfspaltige Beilage 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7778

Nr. 180.

Magdeburg, Freitag, den 4. August 1899.

10. Jahrgang.

Reichstagsabgeordneter Olsen-Dänemark spricht Montag abend im Luisenpark.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Die Genossenschaften.

Die Deutschen Genossenschaften halten in diesen Tagen abermals ihren Jahreskongress ab. Ueber die erste Sitzung berichten wir in heutiger Beilage. Besondere Umstände, vor allem die Enthüllung des Denkmals für Schulze-Delitzsch, werden, wie der Vormärts schreibt, die öffentliche Aufmerksamkeit mehr wie sonst auf diese einst viel besprochenen und andererseits übermäßig gepriesenen Organisationen lenken, die alsdann im Laufe der Jahrzehnte sich ihre feste und geachtete Stellung im deutschen Wirtschaftsleben erworben haben.

Aber welche Aenderungen haben sich seit ihrem ersten Auftauchen und Umsichgreifen in unseren allgemeinen sozialen Zuständen vollzogen? Welche inneren Umwandlungen haben diese Organisationen infolgedessen selber erfahren?

Die Genossenschaftsidee nimmt im Anfang unseres Jahrhunderts ihren Ausgangspunkt von England, dem einzigen Lande, das damals bereits eine hervorragende, in gewissem Sinne vorherrschende Großindustrie besaß, und das in gleichem Schritte mit dieser Großindustrie sein von revolutionären Empfindungen durchzucktes, verelendetes und erbittertes Proletariat gefährdend wachsen sah. In den unbeholfenen praktischen Gehversuchen und phantastischen Träumereien dieser ersten umfassenden Arbeiterbewegung spielt der Genossenschaftsgedanke eine große Rolle, vor allem seit Robert Owen mit seiner Genialität und Schaffenskraft für Kooperativgründungen eintrat. Die verflachten, willenlos vom Räuberwerk der kapitalistischen Wirtschaftsweise herumgeworfenen Arbeiter sollten auf eigene Füße gestellt, ihre eigenen Herren werden und selbständig die gesellschaftliche Güterverteilung und Erzeugung beherrschen. Meist fingen diese Reformversuche beim Kramladen an, aber die Ueberschüsse der Arbeiter-Konsumvereine sollten Erziehungswecken dienen, um das geistige und sittliche Niveau der niedergedrückten Massen zu heben — der Gründung großer produktiver Unternehmungen, um das ganze Land allmählich mit einem Reize von „Gemeinwesen“ zu überspannen, die in vollster genossenschaftlicher Gleichheit und in freier demokratischer Selbstregierung auch ihre eigenen Bedarfsartikel selber herstellen, Farmen anlegen, Fabriken errichten und Wohnhäuser bauen sollten. Der Genossenschaftsplan war hier nur als Keimzelle zu einer allumfassenden kommunistischen Gesellschaftsreform gedacht. Der Plan zerfiel, wie man sieht, schließlich in den Nebeln und Wolken der reinen Utopie, aber er wurzelte andererseits in einem realen Boden, der in England schon damals, auf dem Kontinent erst viel später vorhanden war: in der Erkenntnis, welche ungeheure Wohlstandssteigerung der industrielle Großbetrieb ermöglicht, und in dem Bemühen, die Arbeiter dieser Vorteile auch wirklich teilhaftig werden zu lassen.

Das wirtschaftlich verblümmerte, durch sein kleinstaatliches Glend auch politisch abgestumpfte Deutschland war für diese Genossenschaftsbewegung in den dreißiger und vierziger Jahren in keiner Weise reif. Viel eher schon für die französischen Associationsideen, die in der That auch ein lebhaftes literarisches Echo bei uns fanden, besonders in den unruhig gährenden vierziger Jahren. In Frankreich ist es vor allem das Kleingewerbe, das Kleinbürgertum, das mit Hilfe der Genossenschaft seine Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen und seine Lebenshaltung zu verbessern sucht. Wochten die französischen Utopisten weit über diese kleinbürgerlich engen Anschauungen hinausgehen, für die französische Associationspraxis hießen die Ziele in erster Linie: billiger oder ganz unentgeltlicher Kredit zum leichteren Selbständigwerden oder zur Erweiterung der alten Werkstätte, gemeinsame Verkaufsstätten, wo der kleine Laden verkauft, Produktivassoziationen, wenn der einzelne Handwerker nicht allein die Selbständigkeit erringen und nicht dauernd für sich bleiben kann.

Wenn diese Strömung zunächst nur in einzelnen Unterstützungskassen, Spar- und Einkaufsvereinen, in ein paar dürftigen Produktivassoziationen sich nach Deutschland hinüber verpflanzte, breite Schichten jedoch nicht ergriff, so lag das wesentlich daran, daß die deutsche Handwerkerklasse, die Masse der städtischen und gewerblichen Bevölkerung des damaligen Deutschland, selbst die Grundlage jeder lebhafteren Associationsausbreitung (die freie wirtschaftliche Bewegung und Selbstbestimmung) vielfach erst noch zu erkämpfen oder deren schwache Anfänge gegen die zünftlerisch-polizeiliche Reaktion zu verteidigen hatte.

Erst mit den fünfziger Jahren setzt hier der Umschwung ein. Das Handwerkertum fängt an, sich fortschrittlich zu regen; es strebt immer energischer aus seiner Rückständigkeit heraus. Das rascher pulsierende Wirtschaftsleben stellt ganz andere, immer neue Anforderungen an den Geschäftsbetrieb. Der Druck des Großkapitals ist in den meisten Erwerbszweigen noch nicht so groß, daß das Vertrauen auf die Selbsthilfe so bald erlöschen könnte. Ueberall gründet man Vorschussvereine, Gewerbe- und Volksbanken. Man kauft gemeinsam Rohstoffe ein. Allgemeine Bildungs- und Handwerkervereine schließen sich an diese Organisationen in enger Verbindung an. Wie gewöhnlich, wird auch hier eine politische Partei zum Mittelpunkt und zur Vorkämpferin dieser wirtschaftlichen Hebungversuche. Der Haß dieser Handwerker gegen die alten Hemmnisse der freien Selbstbestimmung, ihr Glaube an das Fortschreiten durch die freie Selbsthilfe findet in der Fortschrittspartei die entsprechendste Verkörperung, und hier wiederum vor allem in Schulze-Delitzsch, dem demokratischen Kleinbürger, der von Jugend auf die kleinliche Tyrannei des alten morischen Polizeistaates mit eigenen Augen gesehen und bitter an eigenen Leibe verspürt hatte, und der sich mit einer seltenen Unermüdlichkeit und praktischen Umsicht in den Dienst dieser Kleinbürgerlichen Reformbewegung stellte.

Freilich weckte die Verquickung von politischer Partei und wirtschaftlicher Organisation auch eine starke Gegnerschaft. Die Konservativen und die Regierungen wurden so zuweilen, besonders in der Konfliktzeit, in eine erbittert feindselige Stellung gegen die Genossenschaften gedrängt, mit denen sie sich heute längst ausgeöhnt haben, die sie sogar in den ihnen zugänglichen Kreisen (in erster Linie der Landwirtschaft) heute eifrig mit ausbauen helfen.

In dem gleichen Augenblick begannen noch dazu die leidenschaftlichen Bemühungen Lassalles, die Arbeiter von der bürgerlichen Linken abzutrennen; auch hier erschienen die Genossenschaften als ein wichtiges Bindeglied. Der ganze Sturm der damaligen Kämpfe wandte sich so zeitweilig der Genossenschaftsfrage zu. Man sucht Gegensätze viel weitergehender Art in dem Streit um die „Schulze-Delitzschen Grundzüge“ aus.

Heute ist dieser Streit längst entschieden. Auch die Genossenschaften beanspruchen nicht mehr, die soziale Frage lösen zu wollen; sie haben sich ihren Wirkungskreis geschaffen, über den sie selber nicht mehr hinausstreben. Sind es mitunter und häufig ganz überwiegend recht gesättigte Existenzen, die gegenwärtig die Genossenschaftsform auf gewerblichem Gebiete ausnutzen, so zeigt wiederum seit Jahren die Landwirtschaft eine ähnlich rasche, ja eine noch viel raschere Entfaltung genossenschaftlicher Bildungen aller Art, wie vor einigen Jahrzehnten das Handwerk. Vor allem haben jedoch auch zahlreiche Arbeiter in den Konsumvereinen einen Stützpunkt für ihr Ringen um eine höhere Lebenshaltung gefunden. Dieselben Arbeiter, die früher häufig die bitterste Kritik an den Genossenschaften übten, kämpfen heute für die freie Fortentwicklung des Genossenschaftswesens, dessen, wenn auch beschränkte Bedeutung sie anerkennen, während dieselben Kleinbürger, die früher einem Schulze-Delitzsch zuhelfen, heute die ihnen gefährlich scheinenden Konsumgenossenschaften der Arbeiter recht häufig strangulieren möchten.

Auch im Genossenschaftswesen spiegelt sich so der mächtige Aufschwung der deutschen Arbeiterklasse und der Niedergang der anderen Gesellschaftsschichten eindrucksvoll wieder.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Im deutschen Reiche haben bislang 529 Protestversammlungen gegen die Zuchthausvorlage stattgefunden. Wir glauben aber, daß der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der wir diese Angaben verdanken, nicht alle Versammlungen angegeben sind. Beispielsweise fehlen noch immer die in der Magdeburger Gegend abgehaltenen Versammlungen (bislang haben die Schriftführer der kleinen Mäße der Berichterstattung sich noch immer entzogen). Trotzdem ist das Resultat der Agitation ein äußerst günstiges zu nennen. Es wäre nun wirklich Zeit (fügt die Generalkommission in ihrem Berichte bei), daß endlich einmal eine Arbeiterversammlung aufgewiesen wird, in welcher die Zuchthausvorlage gutgeheißen ist. Das ist doch schließlich notwendig, denn nicht die Arbeitgeber, sondern die Arbeiter sollen vor dem Terrorismus ihrer Kollegen geschützt werden.

Wo sind denn nun diese Schützlinge, die der Schutz fordern? Sind solche Arbeiter nicht aufzuweisen, so sollte man doch, den Thatsachen Rechnung tragend, offen erklären, daß es den Freunden der Zuchthausvorlage weniger um den Schutz der Arbeitswilligen, als um den Schutz der Unternehmer vor den organisierten Arbeitern zu thun ist.

Das Verbot sozialdemokratischer Wahlversammlungen in Sachsen, wo im achten Reichstagswahlkreise nach der Kassierung der Wahl des Antisemiten Loge eine Neuwahl notwendig geworden ist, wird von den sächsischen Behörden weiter beliebt. Bekanntlich hat der Reichstag die Wahl Loges für ungültig erklärt, weil ungerechtfertigte Eingriffe der Behörden in das Versammlungsrecht (in Hohnstein) während der Wahlagitation vorgekommen sind. Das hat aber den Amtshauptmann v. Teubner in Großschachwitz nicht gehindert, in diesem Orte die Abhaltung einer sozialdemokratischen Wahlversammlung zu verbieten, weil das Lokal zu klein, deshalb ungeeignet zu solchen Versammlungen sei. Das Verbot bezieht sich dabei auf den § 12 des sächsischen „Zuwells“, nach welchem Versammlungen, Umzüge, Festlichkeiten bei dringender (!) Gefahr für öffentliche Ruhe, Ordnung u. verboten werden können. Dieses Verbot ist genau so ungerechtfertigt, wie das seinerzeit in Hohnstein. Auf diese Weise wäre es der Behörde ein leichtes, die Versammlungen in allen kleineren Lokalen (das fragliche faßt etwa 70 Personen), in kleinen Orten, zu verbieten und so die Wahlagitation unmöglich zu machen. Die sächsische Behörde hat sich also mit diesem Verbot in Gegensatz zu der Auffassung des Reichstags gesetzt, daß, sobald es nicht zurückgenommen wird, Grund zur nochmaligen Kassierung der Wahl bildet, ganz gleich welcher Abgeordnete gewählt werden soll.

Die Gefinnungsriecherei in Kriegervereinen hat im Kreise Liebenwerda wieder einmal einen schönen Erfolg gehabt. Der Veteranen- und Kriegerverein in Bodwig wurde im vorigen Jahre durch den Landrat polizeilich aufgelöst, angeblich, weil ein Teil seiner Mitglieder bei den letzten Reichstagswahlen sozialdemokratische Stimmentzettel abgegeben hatte. Unter Ausschluß dieser Mitglieder, die man bei dem „geheimen Wahlrecht“ auf gar seltsame Weise herausgerochen haben muß, wurde ein neuer Verein gebildet, dem jetzt die polizeiliche Westätigung sowie die Genehmigung, die Fahne wieder zu führen, erteilt worden ist. Wir bleiben bei unserer oft geäußerten Meinung: Männer, die auf sich selbst und ihre staatsbürgerlichen Rechte etwas halten, gehören nicht in diese Vereine, in denen das Funtertum und blasierte Schneidigkeit Führerrollen beanspruchen.

Wie in der letzten Sitzung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln mitgeteilt wurde, ist man auch im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe von der Notwendigkeit zweckentsprechender Maßnahmen zur Einschränkung der öffentlichen Lustbarkeiten, wie sie namentlich in Rheinland und Westfalen auftreten, überzeugt. Schon heute wird durch Polizeiverordnungen die Veranstaltung proletarischer Lustbarkeiten nach Möglichkeit eingeeengt. Will man jetzt auf gezieltem Wege dazu übergehen, die öffentlichen Belustigungen der Bourgeoisie einzudämmen, gegen die studentischen Orgien, die Lebemannsbälle, die Wohlthätigkeits-Bazare, die Sedanfeiern und Kriegervereinsfeste einzuschreiten? Oder will man auch hier wieder nur den Arbeitern das Recht auf ihre kleinen Freuden vertümmern, die allerdings nach dem Unternehmerglauben ihre Ausbeutungsfähigkeit beeinträchtigen.

Die Reform der Unfall- und Krankenversicherung tritt jetzt wieder in den Vordergrund, nachdem das Invalidenversicherungsgesetz verabschiedet ist. Offiziös wird dazu bemerkt, daß von den früheren Abänderungsvorschlägen des Reichstags manches aufgegeben werden müsse, wenn der neue Versuch einer Reform der Unfallversicherung Erfolg zu haben solle. Jedenfalls würden bei den neuen behördlichen Arbeiten die inzwischen gemachten Erfahrungen ihre entsprechende Berücksichtigung finden. Beide Gesetzesvorlagen würden wieder, wie schon jetzt vorzusehen ist, recht umfangreich werden. Es dürfte, nachdem man mit der Einbringung zweier Vorlagen auf dem Versicherungsgebiet in der Tagung 1896/97 keine guten Erfahrungen gemacht hat, als sicher angenommen werden, daß die neuen Vorlagen in verschiedenen Tagungen dem Reichstag zugehen werden. Das heißt mit anderen Worten, sobald der Reichstag auf eine ernstliche Reform der genannten Gesetze dringt,

wird sich die Regierung weigern, Vorschläge zu machen. Eine Fickerei dagegen, die mit einer tatsächlichen Reform nichts zu thun haben würde, fände wohl die Zustimmung der Regierung.

Das preussische Abgeordnetenhaus tritt am 16. August wieder zusammen. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Kanalvorlage. Die sommerliche Stille wird sehr gut ausgefüllt.

Prinz Ludwig von Bayern empfing dieser Tage den Vorstand des deutschen Schifferbundes in Audienz. Prinz Ludwig erörterte bei dieser Gelegenheit auch den Widerstand der Agrarier gegen das **Mittelkanalprojekt** und bemerkte, er erhoffe von der Einsicht weiter Kreise die Durchführung der für die Entwicklung einer gesunden Wirtschaftspolitik so überaus notwendigen projektierten Wasserstraßen. Weiter besprach der Prinz die Bedeutung der Elbe und Oder als Durchgangs- und Exportstraßen Oesterreich-Ungarns und seiner Hinterländer, und äußerte, wie wünschenswert es sei, daß Donau und Rhein, ebenso wie Oder und Elbe, mit der Donau für den modernen Verkehr verbunden würden.

Die kanalfreundlichen Blätter klagen über die **Unentschlossenheit der Offizien**. Nach der Berliner Börzenzeitung haben sich die Ausschüßten der Kanalvorlage, die schon seit Wochen ungünstiger sind, als sie bei der Vertagung des Abgeordnetenhauses waren, seitdem eher verschlechtert als verbessert. Für die Offizien scheint die Kanalvorlage kaum noch vorhanden zu sein. Keiner der heftigen Kampfarikel und keine der sonstigen Kundgebungen aus dem gegnerischen Lager wird mit der Schärfe zurückgewiesen, die nötig wäre, um die Ueberzeugung zu verbreiten, daß an der Kanalvorlage unverrückbar werden soll. Die Kanalgegner sind eben zu mächtig, ihnen beugen sich die Offizien. Wir haben dies schon oft betont, und wundern also die Unentschlossenheit und Banfelmütigkeit der Offizien nicht im geringsten.

Französischen Blättern zufolge wurde bei Nancy ein gewisser Francois unter dem **Verdacht der Spionage** verhaftet. Francois, welcher 24 Jahre alt ist, soll häufig Reisen nach Lothringen zu seiner dort verheirateten Schwester gemacht haben. Diese Reisen seien zu Spionagezwecken erfolgt. Eine bei Francois vorgenommene Hausdurchsuchung habe eine Reihe von Verlastungsmomenten zu Tage gefördert.

Um einem verfehlten Bedürfnis abzuhelfen, ist, wie das Deutsche Kolonialblatt mitteilt, in Deutsch-Südwestafrika die **Sundsteuer** eingeführt worden. Die Hauptbestimmung der betreffenden Verordnung lautet: Auf das Halten von Hund und imerhalb der Distrikte Groß- und Klein-Bindhoef wird eine Steuer gelegt, welche für jeden nicht mehr janzenden Hund jährlich zehn Mark beträgt und von dem Besitzer zu zahlen ist. So wird in untern Kolonien eine Kulturwohlfahrt nach der andern eingeführt.

Die **internationale Friedenskonferenz** in Bern wurde in Christiana von dem Staatsminister Eren eröffnet. Man würde sich dabei über die Haager Prozesse lustig machen können, wenn diese Harmlosen nicht selbst die Opfer jenes Diplomaten-Kränzchens wären.

Auf die juristischen Schwierigkeiten, welche im Falle Arons für die Beschaffung der zweiten und letzten Instanz, das Staatsministerium, in Frage kommen, macht die Frankfurter Zeitung aufmerksam. Sie führt aus: „Das Gesetz, betr. die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten vom 17. Juni 1896, nimmt im § 2 Bezug auf das Gesetz, betr. die Dienstvergehen der nichtrichtlichen Beamten vom 21. Juli 1892. Dieses letztere sieht im § 41 die Bestimmung an, daß das Staatsministerium vor. Es bestimmt aber jener im Paragraph 45 Folgt 3: „In die Benutzung von der Entscheidung einer Provinzialbehörde eingelegt, so kann das Staatsministerium keinen Beschluß fassen, bevor das Gutachten des Disziplinarhofes eingeholt worden ist.“ Nun ist aber nach § 6 des Privatdozentengesetzes von 1896 die Fakultät eine „Provinzialbehörde“ im Sinne des Gesetzes. Das Staatsministerium muß also in diesem Falle, bevor es beschließt, das Gutachten des Disziplinarhofes einholen. Nun bestimmt weiter das Gesetz von 1892 in § 45 Abs. 1: „Der Disziplinarhof . . . kann auch eine mündliche Verhandlung anordnen, zu welcher der Angeklagte vorgeladen ist.“ Hierzu tritt ergänzend der § 7 des Privatdozentengesetzes vom vorigen Jahre, welcher besagt: „Die im letzten Absätze des § 45 des Gesetzes vom 21. Juli 1892 vorgesehene mündliche Verhandlung muß stattfinden, sofern der Angeklagte darauf anträgt.“ In demselben ist ein von dem akademischen Senat zu bestimmendes Mitglied der Universität zu hören. Dem Angeklagten steht es frei, sich bei der mündlichen Verhandlung des Disziplinarhofes eines Rechtsanwaltes als Verteidiger bedienen zu können.“ Danach muß also ganz unabweisbar vor dem Disziplinarhofe, falls Dr. Arons darauf anträgt, eine mündliche Verhandlung stattfinden, bei welcher ein Universitätsmitglied zu hören ist und ein Rechtsanwalt als Verteidiger hinzugezogen werden darf. Es ist wohl keine Augenblick zu bezweifeln, daß Dr. Arons von diesem Rechtswort Gebrauch machen wird. Dann kommt schließlich der § 46 des Gesetzes von 1892 in Betracht, in welchem es heißt: „Lauter die Entscheidung oder das Gutachten des Disziplinarhofes auf Freisprechung des Angeklagten oder nur auf Warnung oder Demotion, so kann das Staatsministerium, wenn es ten Angeklagten freisprechen, nicht die Strafe der Dienstentlassung, sondern nur eine geringere Disziplinarstrafe verhängen oder die mündliche Entscheidung in dem Auftrage mit dem Gehalt verhängen.“ Diese Bestimmung muß „unzweifelhaft“ Anwendung auch auf die Privatdozenten finden.“

Nachrichten aus dem Auslande.
In Karlsruhe in Salzburg wurde am Dienstag eine **unzählige Protestversammlung** gegen den

Verfassungsbruch aufgelöst, als Abg. Schloßter die Regierung angriff. Als die Menge abzog, fand sie den Rathausplatz durch zwei Kompanien Militär abgeperrt. Große Erregung entstand, bis das Militär abzog, worauf die Menge sich ruhig zerstreute. — In Prag waren am gleichen Tage **alle Zuckerläden** zum Zeichen der Trauer **geschlossen**. Eine Versammlung des Fachvereins der Zuckerbäcker wurde aufgelöst. — Proteste beschloffen die Stadtgemeinden Brünn, Jglau und Steyr. — Auf die Bedeutung der Volkserhebung gehen wir in einem besonderen Artikel in heutiger Beilage ein.

In Serbien wird es im eigentlichen **Attentatsprozess** nur zwei Angeklagte geben: den Attentäter Knezewitsch und den Obersten Mikolitch. Die radikalen Führer werden wegen einer angeblich geplanten Verschwörung gefondert vor das Standgericht gestellt werden. Die Verhandlung gegen Knezewitsch beginnt am 8. August. Bei dem Empfang einer weiteren Beamtenabordnung hielt Milan abermals gegen die Radikalen eine Rede. Kein Beamter, führte er aus, dürfe ein Radikaler sein, denn ihre Führer gingen mit Mördern Hand in Hand. Auch der Berichterstatter der Petersburger Wjedomosti, Alexander Korabloff, ist ausgewiesen sowie alle Berichterstatter der außerhalb Serbiens in jerbischer Sprache erscheinenden Blätter. Man sieht — Milan räumt auf.

Das neue **belgische Ministerium** ist noch nicht gebildet. Diese Verzögerung soll daher rühren, daß man sich bemüht, als Kriegsminister für das neue Kabinett eine Persönlichkeit zu gewinnen, welche der Armee selbst angehört und deren Programm die allgemeine Wehrpflicht umfaßt. Smet de Nayer erklärt, alle Mitglieder des Kabinetts würden für das Proporzionalwahlgesetz eintreten und den Antrag des Deputierten Theodor, der eine vollständige proportionelle Vertretung im ganzen Lande fordert, nach Vornahme einiger geringfügiger Änderungen anzunehmen. Das klingt ja alles recht schön!

Der neue **Dreyfusprozess** beginnt am Montag in Rennes. Die Verteidiger von Dreyfus, Demange und Labori, wurden verständigt, daß sie im Sitzungssaal unter den Augen des Kriegsgerichts-Präsidenten vor Beginn der eigentlichen Verhandlung Einsicht in die Geheimnisse des Generalstabes erhalten werden, um für die zu erwartenden Ausführungen Merciers entsprechend gerüstet zu sein. Dieses nur bei verschlossenen Thüren mögliche Studienstudium könnte leicht den ganzen Montag in Anspruch nehmen. In diesem Falle fände erst Dienstag die erste öffentliche Sitzung statt.

In Frankreich ist den **arg kompromittierten Generalen** Boisdeffre und Gonze die Freilassung ihres Werkzeuges du Part de Clam sehr un bequem. General Boisdeffre wird auf Befehl der Regierung und auf Wunsch seiner eigenen Familie durch Geheimagenten scharf bewacht, um ihn an der Begehung eines Selbstmordes zu verhindern.

Der spanische General Pareja steht augenblicklich vor dem **Kriegsgericht**, um sich wegen der Uebergabe von Santiago de Cuba an die Amerikaner zu verantworten. Der General brachte zu seiner Verteidigung vor, daß es in den Südkrieg an Lebensmitteln mangelte und die Verteidigung unmöglich war. Die Kämpfe, die geführt wurden, seien blutig gewesen; jedoch könne man allein in den Kriegen der Neuzeit nichts austricken. General Toral bestätigte, daß es in Santiago an Mitteln zur Verteidigung geseht habe; Marschall Blanco sei mit der Uebergabe einverstanden gewesen. General Escario erklärt, er habe, als er nach Santiago gekommen, drei Viertel der Soldaten krank vorgefunden. General Bando jagt aus, von Havana hätten Verstärkungen gerandt werden müssen. Der Verteidiger des Generals Toral führte aus, Toral habe, da er unter dem Befehl des Oberkommandierenden Marschalls Blanco stand, nicht selbstständig handeln können. Blanco habe sich bezüglich der ihm zugegangenen Befehle der Regierung in Schweigen gehüllt und, nachdem die Kapitulation bereits erfolgt war, gegen die Bedingungen protestiert. Der Verteidiger fügte hinzu, die Stadt Santiago habe auf keine Hilfe rechnen können, und beantragte schließlich vollständige Freisprechung Torals.

In Barcelona veranhalten am Dienstag vierhundert zu den Fabrik einberufene junge Leute einen **Unzug**, wobei sie Waffen mit sich herumtrugen. Die Kundgebung, welche zunächst einen überheblichen Charakter trug, wurde schließlich aus, und es wurden revolutionäre Rufe ausgehört. Die Polizei schritt ein, mehrere Personen wurden dabei verhaftet.

In St. Petersburg in Warschau ist eine Versammlung **holländischer Arbeiter** von 30 Mann **verhaftet** worden. — In jerbischen Preßburg wurde von dem Lokalkomitee des „Allgemeinen jerbischen Arbeiterbundes“ in sämtlichen Städten, welche von jerbischen Arbeitern bewohnt sind, massenhaft **sozialistische Litteratur** verbreitet.

Im Seneca ist die **Abkündigung des Königtums** erfolgt. In einer Versammlung der Kommissare und der beiden Kamern in Arita wurde ein Abkommen unterzeichnet, nach welchem das Königtum und der Rest eines Präsidenten des Reiches abgelehnt werden; ferner wurde dem Senat und dem Reichstag ein gemeinsames Verbot zugesprochen, daß ein Verwalter ernannt werden und ihm ein aus drei Mitgliedern, von denen jede Macht einem zu erlauben, beauftragt gegenseitiger Rat zur Seite stehen soll. Der amerikanische Konsul Osborne amtiert als Oberrichter.

Nachrichten aus Magdeburg.
— **Ein deutscher Genosse** Oßen, welcher am kommenden Montag nach Magdeburg gehen will, hat die Handhabung des deutschen Vortages und Verhandlungsrechts nicht kennen gelernt, er wird also in Chemnitz. — Es wird von dem Bericht: Eine **unzählige Kundgebung für die deutschen Sozialisten** hat ein Ende gefunden. In einer großen Versammlung der Arbeitervereine in Chemnitz, die am Montag stattfand, wurde die Handhabung des deutschen Vortages und Verhandlungsrechts nicht kennen gelernt, er wird also in Chemnitz. — Es wird von dem Bericht: Eine **unzählige Kundgebung für die deutschen Sozialisten** hat ein Ende gefunden. In einer großen Versammlung der Arbeitervereine in Chemnitz, die am Montag stattfand, wurde die Handhabung des deutschen Vortages und Verhandlungsrechts nicht kennen gelernt, er wird also in Chemnitz.

Während ihre vollste Sympathie aussprechen. Zum Schluß richtete der Vorsitzende, Genosse Jentsch, einige warme Worte an die Versammlung und stellte dabei den Genossen Oßen der Versammlung vor. Diese stumme Vorstellung wirkte weit mehr, als es Tausend Worte vermocht hätten. Ein donnernder Beifall und ein nicht enden wollender Jubel durchdrang nun den ganzen Saal, denn die Wirkung, die diese schlichte Vorstellung hervorrief, machte das Verbot, das Oßen am Reden gehindert hatte, völlig zu nichts. Immer von neuem ertönten Hochrufe, bis nach Schluß der Versammlung unter dem Jubel des Sozialistenmarches die Versammlung in begeisteter Stimmung das Lokal verließ. Wir breunen schon vor Begierde, unseren Genossen in Magdeburg sprechen zu hören. In Massen, direkt von der Werkstatt, wollen alle Frauen und Männer erscheinen.

— Unsere Aufforderung an die **Zinnungsgefelln**, gegebenenfalls den Zinnungen nachzugehen und sich mit der **Zuchthausvorlage** zu beschäftigen, ist allseitig gutgeheißen worden. Ein Zinnungsgefell macht uns darauf aufmerksam, daß die Herren Felisch und Genossen die Zinnungen zu einer Tätigkeit auffordern, die ihnen nach Lage der bestehenden Gesetzgebung nicht gestattet ist. Die Zinnungen, deren Aufgaben durch Gesetz geregelt sind, sollen sich zu einem gemeinsamen politischen Zweck verbinden. Wenn Arbeiterorganisationen das thun, so führt unter allerlei Auslegung die Behörde daren. Daß die Zinnungsmänner Massenversammlungen sollten zu stande bringen, erscheint den Zinnungsgefelln ganz ausgeschlossen, zumal die erdrückende Mehrheit der Handwerker nichts vom Zinnungsstreik und der Zuchthausvorlage wissen will. Schließlich wird uns versichert, daß die Weisenaussschüsse der neu erschiedenen Zwangsinnungen in den projektierten Versammlungen unterschieden Stellung gegen die Zuchthausvorlage nehmen werden. Demnach dürften die Herren Felisch und Genossen an ihren Massen-Kundgebungen nicht viele Freude erleben.

— **Schweiburg** beweist der herrschenden Klasse, daß er ein ganz brauchbarer Mensch ist. Heute schwärmte er für die Zuchthausvorlage, morgen für das Meer, übermorgen für die Marine usw. Auf allen Gebieten kennt sich dieser gut bezahlte Agitator aus. Daß er die Vorteile seiner Klassenossen dabei auf das Beste wahrnimmt, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Im gestrigen Umlaufen klagt Schweiburg über „unserer“ Marine, sie ist zu unbedeutend, um den Seehandel zu schützen. Welche Freude bereitet Schweiburg dem Kanonendonig Krupp und den Aktionären der Eisenwerke.

— **Beschlagnahmt** wurde die Beilage zu Nr. 19 des Simplicissimus in den Buchhandlungen — Leipzig.

— Nachdem die **Metallarbeiter** die Forderung ihrer lokalen Organisation zum Vorteil derselben beendet haben, ahmt der Gewerksverein dieser Organisationsform nach und hat der projektierten Verschmelzung der Ortsverbände Magdeburg, Neustadt, Budau, Sudenburg und Fernerleben zugestimmt.

— Die **Stadtvverwaltung** hat in jüngster Zeit eine **Verorgungskasse für Arbeiter beim städtischen Gas- und Wasserwerk** eingerichtet. Die Instandhaltung beträgt 220 bis zum Höchstbetrag von 650 Mark, die Altersversorgung 160—450 Mark. So wird nicht etwa aus Magdeburg, sondern aus Stuttgart berichtet.

— Der neue **Dezernent im Reichsamt des Innern für Sozialpolitik**, Herr **Geheimrat Dr. Max Sprenger**, ist seit längerem in Berlin thätig gewesen. Herr Sprenger wurde am 15. April 1889 mit der Vertretung des Gewerberates Dr. Süßenguth in Magdeburg beauftragt und Mitte Juni desselben Jahres zu dessen Nachfolger ernannt. Als der alte Stuhltagel am 1. April 1894 aus seinem Amte schied, wurde Herr Sprenger von Magdeburg nach Berlin versetzt und übernahm hier ein Arbeitsfeld, wie es schwer kaum gedacht werden kann. Nach der Volkszählung soll es nicht richtig sein, Herrn Sprenger als einen Gegner der Arbeiterorganisation hinzustellen. Der Umstand, daß er in Gewerksvereinen Vorträge gehalten hat, soll nicht darauf hindeuten.

— Die **Anstellung von Schulärzten**. In der Verfügung des Unterrichtsministers über das Züchtigungsrecht der Volksschullehrer verdient folgendes beachtet zu werden. Es heißt in der Verfügung: „Eine Anzahl von Fällen, welche wegen unangemessener oder übertriebener Ausübung des Züchtigungsrechts neuerdings zu meiner Kenntnis gelangt sind, sowie insbesondere einige Fälle, in denen wegen mangelnder Beobachtung des krankhaften körperlichen Befindens des Kindes Züchtigungen zu einem traurigen Ausgang geführt haben, haben das Bedürfnis gezeitigt, die für die Ausübung des Züchtigungsrechts bestehenden Schranken . . . von neuem einzuschränken.“ Wie soll der „mangelnden Beobachtung des krankhaften körperlichen Befindens von Schülern“ in Zukunft vorgebeugt werden? Das geht doch nicht anders als durch die Forderung der Anstellung von Schulärzten. Der Lehrer allein ist nicht imstande, zu entscheiden, ob ein Kind krankhaft veranlagt ist oder nicht. Bei den periodischen Untersuchungen aber, die zum wenigsten bei den neuereintretenden, sondern aber auch, wie vielfach gewünscht wird, bei allen Kindern in den Volksschulen vorgenommen werden sollen, werden die Schüler und Schülerinnen mit krankhaften Anlagen, wie Skrophuloze, englischer Krankheit, allgemeiner Körperliche Schwäche ausgelesen werden. Der Schularzt wird nicht verschlen, die Lehrer auf ihren minderwertigen körperlichen Zustand aufmerksam zu machen. Aber nicht nur körperlich, sondern auch geistig minderwertige Kinder kommen für die Frage von dem Züchtigungsrecht des Lehrers in Betracht. Freilich ist diese geistige Minderwertigkeit sehr oft auch mit körperlichen Schäden vergesellschaft. Dr. med. Werhan in Braunshweig machte zuerst eindringlich auf die Lächerliche aufmerksam, daß es geistig minderwertige Kinder giebt, deren unzulängliches physisches Vermögen verkannt oder nicht richtig beurteilt wird. Es sind Kinder, die in der Schule zurückbleiben, für faul gehalten und deswegen oft geächtet werden, Kinder, die auch wegen ihres oft unverständigen und jerrischen Benehmens Veranlassung zur Bestrafung geben. Auf diese Dinge hätte in der schon etwas lang geratenen Verfügung des Unterrichtsministers auch noch Bedacht genommen werden müssen. Die ganze Frage von dem Züchtigungsrecht greift stark in die Lehre von den geistigen und körperlichen Schäden der Kinder hinein. — So sehr wir auch die Erläuterungen zum „Anti-Brügelersatz“ beifällig haben, hier bieten sie uns aber beachtliches Material für Durchführung unserer Forderung: Anstellung von Schulärzten.

— **Goethefeier**. Nach einer Verfügung des Kultusministers soll am 28. August des 150jährigen Geburtstages Goethes in den Schulen des Reichs in würdiger Weise gedacht werden. — Ganz besonders interessieren sich konservative Blätter für die Goethefeier. Ob gerade sie hierzu Anlaß haben, möchten wir freilich bezweifeln. In den Preussischen Jahrbüchern wurde kürzlich ein politischer Vortrag Goethes veröffentlicht, der aus zerstreuten Aeußerungen des Dichters zu einem Ganzen zusammengefasst ist. Namentlich sind die Geirträge herangezogen, dagegen sind die politischen Verse, die im Nachhinein sich vorgefunden haben und in der großen weimarischen Ausgabe abgedruckt sind, nicht verwendet. Recht zeitgemäß klingen sie zuweilen; z. B. die nachfolgende Warnung vor dem Bund der Landwirte:

Wie Alles war in der Welt entzweit,
Nad jeder in Wauern gute Zeit;
Der Ritter duchte sich hinein,
Dauer in Not fand's auch gar fein.
Wo kam die schändliche Bildung her,
Und wann sie nicht vom Bürger war?
Wenn aberlich Ritter und Bauern verbinden,
Da werden sie freilich die Bürger schinden!

Nachdem das klandestine Junkertum mit dem Industriadel ein Bündnis geschlossen, hat die Reichsgewerkschaft und die Befragung der Bürger als Kommissanten begonnen. — Goethe sagte: sie wurden geschunden. Der er nicht behalten!

— **Anschuldigung des Plazes an der Friefturnhalle**. In der Stadmercurial-Versammlung ist früher einmal angeregt, die Friefturnhalle an der Friefturnhalle etwas geschmackvoller auszugestalten. Der Magistrat hat sich daraufhin für eine grotterische Anlage in der Weise entschieden, daß ein Schussstreifen in der Breite

von 2.50 Meter dicht mit Sträuchern bepflanzt wird, der Straßenmärkte mit einer niedrigen eisernen Einfriedigung versehen werden soll. Die Kosten werden auf 800 Mark veranschlagt.

Ein Konkurrent des Acetylen. Kaum hat sich das Acetylen unter den modernen Beleuchtungsmitteln einen festen Platz errungen und eine neue Industrie ins Leben gerufen, und schon hat ihm die nimmer rastende Wissenschaft einen gefährlichen Konkurrenten gegeben. Es handelt sich um ein dem Acetylen chemisch und in Bezug auf die Verbrennung recht ähnliches Gas, dem der Name **Etylen** gegeben worden ist. Natürlich spielt bei der Beschaffung des zu seiner Herstellung nötigen Rohstoffes die Elektrizität wieder eine sehr große Rolle, und ebenso wie beim Acetylen liefert auch beim Etylen Hochspannung die ersten Rohstoffe. Die zur Herstellung des Etylens benutzte Schlacke besteht aus Calcium, Aluminium, Silicium und Kohlenstoff; sie wird zerfeinert und dann mit verpulvertem Coaks innig gemischt. Letzt man durch dieses Gemisch einen starken elektrischen Strom, so bildet sich Karbolsäure, das mit Wasser in derselben Weise das Etylen entstehen läßt, wie Calciumcarbid das Acetylen. Durch diese neue Entdeckung hat also wieder ein bisher ganz wertloser, ja sogar lästiger Abfallstoff der Hütten-Industrie plötzlich eine große wirtschaftliche Bedeutung erlangt, und dies ist um so wichtiger, als durch Ausbeutung der Schlacke die Kosten für die Herstellung des Eisens, bei der ja diese Schlacke entsteht, sich beträchtlich niedriger gestalten. Ueberdies soll auch das aus dem Karbolsäure enthaltene Etylen billiger sein als das aus dem Calciumcarbid gewonnene Acetylen. Die erste Karbolsäurefabrik wird selbstverständlich in Amerika errichtet, nämlich bei einer Hochspannungsanlage in Hammond in Indiana.

Teure Kohlenpreise sind nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen für diesen Winter zu erwarten. Die Preise dürften schon im September ansteigen, eine rechtzeitige Deckung des Bedarfs ist also sehr zu empfehlen. Zu empfehlen ist auch die Erhöhung des Einkommens, damit die Arbeiter und kleinen Beamten sich die teuren Kohlen beschaffen können.

In Berlin erfolgte die **Verhaftung eines Geschäftsreisenden**, der, wie der General-Anzeiger erfährt, für eine Magdeburger Wurstwarenfabrik tätig war, wegen beträchtlicher Veruntreuungen, die er sich seiner Firma gegenüber hatte zu Schulden kommen lassen.

Gegen die **Vorrechte**, die die elektrische Bahn sich anmaßt, erheben Fuhrwerksbesitzer Protest. Einem hiesigen Blatt wird geschrieben: „Die königliche Polizei-Direktion würde sich den Dank aller Fuhrwerksinteressenten verdienen, wenn an geeigneter Stelle öffentlich bekannt gemacht würde, mit welchem Rechte die Führer der elektrischen Wagen in der Hauptpassage am Ulrichsthor und auf der Strombrücke sowie am Eden, sofern die Fahrt frei ist, im Trab fahren; während doch an der Brücke und der Wallmauer mit großen Buchstaben das Wort **„Schritt“** angeschrieben ist.“ Wir finden diese Mißstimmung sehr erklärlich, denn an den bezeichneten Stellen, ganz besonders am alten Ulrichsthor ist der Verkehr für die Fuhrleute geradezu gefährlich. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf einen weiteren Uebelstand hinweisen. Gegenwärtig werden auf der Bahnhofs- und Kronprinzenstraße Schienen gelegt. Obwohl beide Straßen sehr breit sind, werden an der Ecke vorbestimmter Straßen die Schienen dicht an den Fußsteig herangelegt. Man überlege nur einmal, wenn Fuhrwerksbesitzer, die aus der Bahnhofsstraße kommen in die Kronprinzenstraße einbiegen wollen; sie müssen einweilen warten bis der elektrische Wagen vorüber ist, oder links fahren, dann setzen sie sich aber einer Bestrafung aus. Wir verstehen einfach derartige Anlagen nicht.

Die Gesellenauschüsse. Der Vorwärts macht in einem besonderen Artikel die Arbeiter auf die Bedeutung ihrer Vertretung in den Innungen aufmerksam und führt treffend aus: So gering die Rechte der Arbeiter im Gesellenauschuß sind, nichts wäre verkehrter als hier Enthaltensamkeit zu üben. Wir können nur dringend raten, in allen Innungen ohne Ausnahme, ob Zwangsinnungen oder freie Innungen, ob sie bedeutungsvoll oder bedeutungslos sind, an den Wahlen zum Gesellenauschuß teilzunehmen. Besonders deshalb erweist sich die Teilnahme an der Wahl zu diesen Körperschaften notwendig, weil in nächster Zeit der letzte Abschnitt der Bestimmungen über die Handwerkerorganisation in Kraft tritt, und damit den Gesellen auschüssen ein weiteres Feld der Thätigkeit eröffnet wird. Es handelt sich um die Errichtung der Handwerkskammern, die sich zu einflussreichen Korporationen entwickeln können, ähnlich wie es die Landwirtschaftskammern und Handelskammern schon heute sind. Auch hier ist eine Gesellenvertretung zugelassen, die von allen Gesellenauschüssen des Handwerksammerbezirks gemeinschaftlich gewählt wird. Sind also die Gesellenauschüsse in den Händen von Leuten, die sozialpolitisch rückständig sind, so wird sich diese Gemüthung auch im Gesellenauschuß der Handwerkskammer widerspiegeln. Das kann uns nicht gleichgültig sein, denn diese Korporationen sind befugt, in sozialpolitischen Fragen Gutachten abzugeben, über das Halten von Lehrlingen Vorschriften zu erlassen, sowie über eine ganze Reihe minder bedeutender Fragen Entschiede zu treffen.

Wirkt hier ein Gesellenauschuß mit, der seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, so können für die Arbeiter recht unangenehme Urteile in sozialpolitischen Fragen zu stande kommen, was um so peinlicher berühren würde, da die Gesellenvertretung das Recht hat, abweichend von der Auffassung der Meister ihre Gutachten besonders zu formulieren.

Mit dem hier Angebotenen ist das Gebiet der Thätigkeit der Arbeiter innerhalb der Innungsorganisationen nicht erschöpft. Es gilt vor allen Dingen, in die Innungs-Krankenkassen, die Innungs-Schiedsgerichte eine würdige Vertretung der Arbeiter zu entsenden. Wir möchten dabei den Wunsch aussprechen, daß die Arbeiter schneller die Bedeutung dieser Organisationen erfassen, als es seiner Zeit gegenüber der Ortskrankenkasse und anderen Einrichtungen der Versicherungsgesetzgebung geschah.

Für die Gewerkschaften bietet sich hier ein weites Feld erproblicher Thätigkeit und der Erfüllung neuer Aufgaben; denn den Gewerkschaften wird wohl in erster Linie die Aufgabe zufallen diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem gilt es, die Meinung aufzugeben, als ob uns diese Fragen nichts angehen. Wir haben allerdings unsere Thätigkeit zu entsalten, ohne unser Zutun darf kein Arbeitervertreter gewählt werden, es sei, wo es auch sei.

Nachrichten aus der Provinz.

Aken. (Radfahrer-Konferenz.) Unser Protest hat geholfen. Als Empfangs- und Konferenzort der am 6. August in Aken tagenden Zwanzigsten der Arbeiter-Radfahrer ist, wie uns jetzt mitgeteilt wird, nicht der „Berliner Hof“, sondern der Gasthof „Zum Gishafen“, ein Lokal, welches den Arbeitern zu Versammlungen zur Verfügung steht, nachträglich bestimmt worden. Damit ist für den Streikfall erledigt.

Delfsch. („Spielt nicht mit dem Schießgewehr.“) Aus Unvorsichtigkeit erschossen wurde Dienstag in Schandorf in der dortigen Gastwirtschaft ein Arbeiter aus Delfsch. Der Sohn des Gastwirts der Mutter Reichel, hatte aus „Scherz“ ein Leßchin, jedenfalls in der Meinung, daß dasselbe nicht geladen sei, auf den in der Gaststube anwesenden Arbeiter angelegt, wobei plötzlich ein Schuß losging und den Mann tödlich traf. Wie viel Menschenleben sind durch dieser dumme Streiche nicht schon geopfert worden.

Gerbstedt. (Leichenfund.) Eine Frau von hier fand am Montag beim Grasschneiden in einem Ghaussgraben die Leiche eines etwa 1 Jahr alten Kindes. Die sofort eingeleitete Untersuchung dürfte bald ergeben, ob an dem Kinde ein Verbrechen begangen ist, oder ob ein Unglücksfall vorliegt.

Randau. (Verstümmelung.) Die Arbeiterin Bertha Rosentretter, geboren am 11. März 1878 zu Püschhau, Kreis Garmisch, und sonst in Buchwerber bei Schönlanke wohnhaft, ist seit dem 16. Juli dieses Jahres verstümmelt. Es wurde bisher ermittelt, daß sich die Rosentretter am genannten Tage von ihrem Arbeitsorte Püschleben nach Randau behufs Teilnahme am Kräftefest begeben und sich hier bis gegen 3 Uhr Nachts auf dem Festplatze aufgehalten hat. Sie ist dann von ihren in der Randauer Arbeiterkaserne wohnenden Landknechten in der Richtung nach Wuisenthal bis in die Randauer Kiefern begleitet worden. Von hier wollte sie allein durch die Kreuzhorst über Wuisenthal nach Püschleben zurückkehren, ist aber bis jetzt dort nicht eingetroffen. Es fehlt daher zu befürchten, daß der Rosentretter, die etwas schwachsinntig sein soll, ein Unglücksfall zugefallen ist.

Seehausen. (Selbstmord.) In Behrend erschoss sich am Dienstag die Ehefrau des Ackermanns Pütter dabei mit dem Jagdgewehr ihres Mannes wahrscheinlich in einem Anfälle geistiger Umnachtung.

Wenigerode. (Vom Brocken.) Im Brockenhotel haben am letzten Dienstag sämtliche Kellner gestreikt, so daß in der Stunde von 11 bis 12 Uhr die sehr zahlreich erschienenen Besucher „hungern und dursten“ mußten. Einfach schrecklich! Jedoch half der Streik. Die Forderungen der Kellner wurden bewilligt. Einigkeit macht stark.

Zeitz. (Für die Hunde.) Im Zeitzer Anzeiger befindet sich folgendes Injunkt:

Warnung!

Alles Umherstreifen der Hunde in der Flur
Gleina wird hiermit strengstens untersagt.

Der Jagdpächter.

Wir fürchten, daß diese „Warnung“ nicht viel Erfolg haben wird, es sei denn, daß die Herren Hunde den Anzeiger halten und auch lesen können. Damit wird's aber wohl hapern.

Zum Schutze der persönlichen Freiheit. Das Reichsgericht hat über die Auslegung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit folgende wichtige Entscheidung gefällt: Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt war jemand vom Landgericht zu 30 Mark Strafe verurteilt worden. Der Angeklagte sollte ein Gefährt durch überschnelles Fahren geschädigt, auch eine Frau überfahren haben. Der Gefährdete veranlaßte einen Schutzmänn zum Einschreiten. Der Beamte gebot Halt und kletterte von hinten auf den Wagen. Mit Hilfe eines anderen Schutzmänn wurde der Angeklagte schließlich auf die Stadtwache gebracht. Das Landgericht nahm an, daß der Schutzmänn sich in berechtigter Amtsausübung befand, als der Angeklagte ihm Widerstand leistete. Es heißt im Urteil, der Schutzmänn sei nicht verpflichtet gewesen, die Sache sofort zu unteruchen, er habe verlangen können, daß dies auf der Wache geschehe. — Die Revision des Angeklagten bestritt dieses Argument. Angeklagter habe sich hinreichend legitimieren können, zu seiner Verhaftung habe kein genügender Grund vorgelegen zc. Der Reichsanwalt trat der Auffassung des Vorderrichters bei. Wenn ein Strafzeuge sich weigere, mitzukommen, so habe nach § 161 der Straf-Prozess-Ordnung die Polizei das Recht, den Zeugen, wenn die Sache keinen Aufschub dulde, zu sistieren. Ein Beschuldiger kann demnach erst recht sistiert werden. Wo die Untersuchung stattfinden solle, das zu bestimmen habe im administrativen Ermessen des Beamten gelegen. Er habe sich also in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befunden.

Das Reichsgericht hob jedoch nach der Deutschen Gerichts-Zeitung das Urteil des Landgerichts auf und verwies die Sache an letzteres zurück mit folgender Begründung: „Die §§ 112 Str.-Pr.-D. und § 6 des preussischen Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit seien nicht genügend berücksichtigt worden. Der Schutzmänn habe sich nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befunden. § 161 Str.-Pr.-D. greife nur Platz, wenn nicht andere Bestimmungen schon vorliegen. Im Band XV, S. 365 der Entscheidungen des Reichsgerichts sei ausgeführt, daß die §§ 1—5 des preussischen Personenschutzgesetzes durch das Reichsgesetz außer Kraft gesetzt seien. Nur § 112 der Str.-Pr.-D. sei maßgebend, wenn die persönliche Freiheit eines Verdächtigen aufgehoben werden solle zum Schutze der persönlichen Freiheit eines anderen. Selbst die höheren Polizeibeamten hätten nicht das Recht, sich Verdächtige, die nicht freiwillig kämen, zwangsweise vorzuführen zu lassen. Nur zur Feststellung der persönlichen Identität dürfen Zeugen sistiert werden, nicht zur Feststellung des Thatbestandes. Der Zeuge könne sich jederzeit befreien, wenn er seinen Namen nenne.“

Nachrichten aus dem Reiche.

Aken. (Blitzschlag.) Zwei Personen vom Blitze getötet wurden bei einem hier niedergegangenen Gewitter. Ein Mäher erhielt den tödlichen Schlag, als er seinen Rod aufheben wollte, während ein Knächt beim Roggenaufheben getroffen wurde und sofort tot hinank.

Berlin. (Das Opfer der Börse.) Der Vorkennatter Loer hat sich wegen bedeutender Verluste erschossen.

Berlin. (Benzinexplosion.) Im Hause Wolgaststraße 10 wurden Dienstag nachmittags gegen 5 Uhr zwei Personen durch explodierendes Gas verlegt, davon eine so bedenklich, daß sie in ein Krankenhaus geschafft werden mußte.

Bremen. (Arbeitersturm.) Im Sicherheitshafen brach ein Elevator zusammen, wobei zwei Arbeiter schwer verletzt wurden.

Chingen. (Stillschließungsverbrechen.) Montagabend wurde ein hier in Arbeit stehender 72-jähriger Knecht, genannt „Pfeiferle“, wegen eines Stillschließungsverbrechens verhaftet. Als Dienstag morgen der Amtsdienster den Arrest betrat, um dem Mann das Frühstück zu überbringen, fand er ihn an einer Schur erhängt vor.

Hamburg. (Gefährlich.) Der Photograph Priester, Teilhaber der hiesigen Hamburger Firma Wille u. Priester, der wegen des Hausfriedensbruchs im Sterbezimmer des Fürsten Bismarck zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, hat sich gesücht und wird freibrieflich verurteilt. Freigang.

München. (Beschlagnahme.) Die neueste Nummer des „Simplisissimus“ wurde wegen des Bildes in der Beilage beschlaggenommen. In

Preußen ist noch keine Beschlagnahme erfolgt. Hier bieten die Buchhändler diese Nummer aus.

Wobtau. (Typhusepidemie.) In Wobtau erkrankten am Dienstag in Wobtau sechs weitere Personen. Die Zahl der Todesfälle stieg auf acht.

Stuttgart. (Böse Beispiele verderben gute Sitten.) In dieser Volksausdrück erinnert folgendes Vorkommnis: Zwei jüngere Arbeiter die längere Zeit mit einander verheiratet waren, hatten sich jüngst mit Beugen zu verabredeter Stunde auf einer Wiese zwischen hier und Kannstatt zu einem regelrechten Zweikampf eingefunden. Sie bearbeiteten sich gegenseitig mit Schlagringen so lange, bis die Polizei einschritt. Der eine der Duellanten ist ziemlich schwer verletzt. — Unsere Revolverhelden aus „besseren“ Kreisen sehen an diesem tieftraurigen Vorkommnis, welche Wirkung ihre Duellmanie haben kann.

Wollup. (Menschen verbrannt.) Feuer brach Dienstag morgen im Schnitterhause der Domäne Wollup bei Delfsch aus, welches das ganze Gebäude einschloß. Eine Frau und zwei Kinder verbrannten, achtzehn Personen wurden, zum Teil schwer, verletzt.

Kleine Chronik.

Im Soldatenheim in Hampton kamen drei weitere Erkrankungen am gelben Fieber vor und ein Todesfall. Total sind bisher vierzig Personen erkrankt und acht gestorben. In der benachbarten Stadt Phöbus sind drei Personen am gelben Fieber erkrankt.

Als Dienstag abend Matrosen der in Fiume ankernden Sommerescadre auf das Kriegsschiff „Budapest“ zurückkehrten, schlug das Phöbus drei Personen am gelben Fieber erkrankt; zwei retteten sich durch Schwimmen.

Vermissung wird eine Dame, die wahrscheinlich im Rennhause bei Jmsbrück abgestürzt ist.

Im Gollinger Wasserfall wurde ein Unbekannter, anscheinend ein deutscher Tourist, der abgestürzt ist, tot aufgefunden.

Menschenmälcherei. Aus New-York, 31. Juli, wird telegraphiert: Die heute stattgefundene elektrische Doppelinrichtung im Singing-Gefängnis verlief außerordentlich aufregend und konnte nur nach Ueberwindung ganz bedeutender Schwierigkeiten zu Ende geführt werden. Die Huzurichtenden waren zwei Mörder Namens Macdonald und Bullerston; letzterer, ein Neger, erlag sofort dem ersten elektrischen Schläge, aber Macdonald widerstand der Einwirkung der elektrischen Batterie immer wieder und war, nachdem dreimal seine Tötung versucht war, noch gerade so lebendig wie zuvor, ehe er den elektrischen Kontakt erhielt. Die Netzwerke waren ratlos, und nun wurden die Gesamtdrähte der beiden verfügbaren Batterien kombiniert und der so erzielte Maximalstrom auf Macdonald gerichtet, aber auch diesem vierten Versuche widerstand der Verurteilte und erst als ein fünftes Mal der gesamte Maximalstrom auf ihn spielte, brach seine Lebenskraft zusammen und auch diesmal erst dadurch, daß man den Gesamtstrom einfach so lange wirken ließ, bis Macdonald kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Menschenmälcherei!

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiterverband. Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: Sonnabend, den 5. August, abends 8 1/2 Uhr: Bezirk Magdeburg mit Friedrichstadt und Werder im „Drei Kaiserbund“, Gr. Storchstraße 7. Bezirk Budau im „Thalia-Saal“, Dorostienstraße 14. Bezirk Neue Neustadt im „Weißen Hirsch“, Friedrichsplatz 2. Bezirk Alte Neustadt im „Wolfskämpferschen Lokale“, Weinbergstraße 27. Branche der Installateure in der „Burggasse“, Tischlerstraße 28. — Sonntag, den 6. August, nachmittags 4 Uhr: Bezirk Fernerleben im Lokale der Wwe. Vauich in Fernerleben. Alles Nähere siehe Injunkt der nächsten Nummer der Volksstimme.

Sonnabend, 5. August:

Berein der Hausierer und Gewerbetreibende zu Magdeburg und Umgegend. Monats-Versammlung abends 8 Uhr im Prinzenhof, Knochenhaueruferstraße 27.
Ortsverein der Lederarbeiter (Weißgerber). Vereinsversammlung abends 8 1/2 Uhr in der Krone, Moldenstr. 43/45.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 17,00—21,00 Speisebohnen (weiße) 17,00—38,00. Linen 25,00—49,00. Kartoffeln 5,50—6,00. Rindfleisch 3,50—4,00. Krummstroh 2,50—3,00. Heu altes —, neues 5,50—6,50. Lymotium —. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 1,00—1,08, von der Reule 1,40 bis 1,50. Bauchfleisch 1,20—1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,20—1,40. Hammelfleisch 1,20—1,40. Speck (geräuchert) 1,60. Gebäck 2,00—2,40. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,60—3,60.

Letzte Nachrichten.

Magdeburg. Die am hiesigen Postneubau beschäftigten Steinmehrer der Firma Schilling in Berlin, bei welcher die Steinmehrer seit Wochen im Streit liegen, haben sich mit den Berliner Kollegen solidarisch erklärt und gleichfalls die Arbeit niedergelegt. Beschäftigt waren 5 Personen.

Halle. Der Streik der Maurer ist beendet, nachdem die Bauinnung den Maurern 48 Pfg., von Anfang April 1900 ab 50 Pfg. Stundenlohn bewilligt hat.

Halle. Die Töpfer beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten.

Budapest. Auf dem südburgarischen Gute des Abgeordneten Wrazah haben 600 Schnitter wegen zu geringen Ernte-Anteils den Ausstand erklärt. Der Minister hat die Entsendung von Militärkräften verweigert. Recht vernünftig.

Sorscht in Böhmen. In der Weberei von Goldschmid u. Co. ist ein Ausstand ausgebrochen. Mehr als 300 Weber stellen die Arbeit ein. Die Firma nimmt fortgesetzt fremde Arbeiter an und begünstigt überhaupt die fremden Arbeiter.

Saar. Die Mittwoch stattgehabten Verhandlungen der Heber mit den Führern der streikenden Maschinisten und Heizer führten noch zu keinem Ergebnis, da in der Frage der Sonntagsruhe keine Uebereinstimmung zu erzielen war. Die Bundesabteilungen der Ausführenden werden Donnerstag über die Annahme eines neuen Vermittlungsvorschlages zu befinden haben. (Siehe: Soziale Bewegung Ausland.)

Briefkasten.

2. Der Truppenübungsplatz Jöburg, trägt seit einigen Tagen die Bezeichnung Truppenübungsplatz Altengrabow.

Eingegangen: Die Bureauzeit der kgl. Eisenbahndirektion Magdeburg.

Buchhandlung Volksstimme.

Sämtliche gedruckten Schulbücher für Volks- und Bürgerschulen

find stets vorrätig.

Schreibutensilien, Hefte, Diarien etc. in bester Qualität ebenfalls vorrätig.

5000 Meter Kattun-Reste

per Meter 25 Pfg.

in sehr schönen Dessins, für Schürzen, Bezüge und Kleider geeignet, in bester Qualität.

Friedrich Meyer

Neustadt, Breitweg 14, Unterstraßen-Gäß.

Genossen!

In meiner Galerie erschien als Neuheit: **Die Bierbecher** mit eingetragenen Porträts unserer bewährten Führer Abgeordneten Nebel, Liebmacht, Singer, in tadelloser Ausführung auf Emailleblech übertragen und mit Goldrand versehen. Preis für 1 Duzend Mk. 10.00 franco mit Verpackung.

Vertreter für Magdeburg und Sudau gesucht. **Rich. Hoetzel, Gifhorn** (Prov. Hannover). NB. Probeblatt in der Redaktion zu beschaffen.

Druckerei der Volksstimme

(F. Beilge)

Magdeburg, Breitweg 116.

Für Gewerkschafts- und gesellige Vereine, Krankenkassen etc., sowie für den Privat- und Geschäftsbedarf

Anfertigung aller Druckerarbeiten

in sauberer Ausführung bei solider Preisberechnung.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Auskunftsbüro

Alte Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts. Fernsprechnummer 1409.

Geöffnet: Sonntags 9-1 Uhr, nachmittags 3 1/2 - 7 1/2 Uhr.

Spezialer Arbeitsvermittlung für Arbeiterinnen und Arbeiter beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherung, Privatversicherungen, Vermögens- und Verhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Ge sucht werden:

Schweide, Stellmacher, Köchler, Tischler, Schuhmacher, Steinmetz, Schlosser auf Bau, Klempner und ein Kellerbursche für sofort.

Städt. Arbeitsnachweisstelle

Unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5

Geöffnet: Vormittag von 7-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.

Fernsprechnummer: Rathaus Nr. 2150-2155.

Es werden gesucht:

Männliche Abteilung:

1 verheirateter Gärtner, Tapezierer, Maler u. d. Glaser, Hausbesitzer, Hausknecht, Arbeiter für Spargelbänke, 1 Fleischerlehrling.

Weibliche Abteilung:

Sehenswürdigkeiten weibliche Personen aller Berufs und Stände für häusliche und gewerbliche Arbeiten.

Jahres-Bilanz

des **Kar- u. Bade-Anstalt (C. G. m. b. H.)** in Magdeburg-N.

Activa	Passiva
Uebernommen-Konto .. 6908.42 Mk.	Uebernommen-Konto .. 6922.00 Mk.
Kapital-Konto .. 421.00	Schulden-Konto .. 3582.50
Bank-Konto .. 40.00	Kapital-Konto .. 1700.00
Kapital-Konto .. 956.17	
8325.59 Mk.	8325.59 Mk.

Bei der Gründung der Gesellschaft am 4. September 1898 waren 69 Mitglieder vorhanden, heutzutage sind bis 31. Dezember 1898 3 Mitglieder, 22 Ausgetretene und 4 Verstarbte. Durch die 3 ausgetretenen Mitglieder haben sich die Gewinne um 35 Mk. vermehrt. Die Gesellschaft hat den Gewinn im Jahre 1898 952 Mk. 25 Pf. erzielt, für welche sämtliche Mitglieder aufgenommen haben, betrug der Kapital-Konto 1440 Mk.

Der Vorstand:

Willy Dornberg, Karl Jerges, Gustav Kriegl.

* Gut erhalten: Kinderwagen billig zu verkaufen. Eisenach Nr. 5, 1. u. 3. Et.

* Ein gut erhaltenes Kinderwagen ist billig zu verkaufen. Eisenach Nr. 13, 1. u. 2. Et.

* Tadellos erhaltene alle Art. von Eisenach Nr. 13, 1. u. 2. Et.

* 1 Koff. weiß. Eisenach (Bismarck) 1. u. 2. Et.

* 1 Koff. weiß. Eisenach (Bismarck) 1. u. 2. Et.

Centralverein der Deutschen Former und Berufsgenossen.

Sonntag, den 6. August cr., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seebold, Braunehirschtstraße Nr. 3

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Richard Rittsch.
 2. Abrechnung des Kassierers.
 3. Uebelsstände der Giebereien. 4. Verschiedenes.
- Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

2123

Mitglieder-Versammlung

des Verbandes der

Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

Zahlstelle Sudenburg

am Sonnabend, den 5. August 1899, abends 8 Uhr, im Lokale zum Deutschen Hof, St. Michaelstraße 16.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Genossen W. Bartels über: Die Streiks und ihre Wirkungen. Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ist es erwünscht und dringend geboten, daß sämtliche Mitglieder pünktlich erscheinen.

Einladung zur außerordentlichen General-Versammlung

der

Tischler-Innungs-Krankenkasse

am Montag, den 7. August, abends 8 Uhr

2101 im Gartenhof der „Reichshalle“, Kaiserstraße Nr. 19.

Tages-Ordnung:

Nachmalige Beschlußfassung und Genehmigung der neuen Statuten.

E. Schüring, Vorsitzender.

Achtung! Zimmerer! Achtung!

Groß-Otterleben und Umgegend.

Sonnabend, den 5. August 1899, abends 8 Uhr

Defftl. Versammlung der Zimmerer

Otterleben und Umgegend

im Lokale des Herrn Fr. Strumpf.

Tagesordnung und Referent werden in der Versammlung bekannt gegeben.

Es ist Pflicht aller Zimmerer, der wichtigen Tagesordnung wegen pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Jeglicher Widerstand wird in unserer Sache nicht erlitten.

Küchenzettel der Magdeburger Volkstischen

Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.

Freitag: Braunkohl mit Salzstange und Sauerkraut.

Sonnabend: Reisuppe mit Rindfleisch.

Große und Kinder-Volkstischensammlungen

sind für Reine und Herrschaften zur

unentgeltlichen Unterstüzung für

12-2 Uhr in den Volkstischen: Hauptwache 5, Hauptstr. 61

zu haben.

Wahre Wunderkinder

erhält man von

Karl Koch's Nährzwieback.

Derselbe über den Kindern gesundem

Blut, starken Knochenbau und ist wegen

seiner hohen Nährwertigkeit geeignet, das Kind

vor den Folgen schlechterer Ernährung,

als: Strohhalbe, Dräsen, Darm-

leiden usw. zu schützen. In Dosen von

10, 20, 30 und 60 Pfg. Ver-

kauft man allein oder in Originalpackung bei:

Generald-Depot: Ad. Hauber Schf.,

W. Lamm jr., Hauptwache 5

Wwe. Matthias, Hauptwache 5

Magdeburg-Sudenburg:

H. Starkloff, P. Markowski,

W. Lamm jr., Hauptwache 5

H. Nachtwey, Schmidtstr., Gast-

Grz. Friedrich Paul, Hauptwache 101,

Druggen-Handlung, G. Wehmeyer,

Germania-Druggerie.

Sudau: **E. Pessky,** Hauptwache 5

Küchenzettel des Lehrerinnen- und

Damenheims,

Breitweg 82, 1 Et.

Freitag: Brühsuppe mit Graupen, grüne

Bohnen, Hammelfleisch und neue Heringe.

Sonnabend: Brühsuppe mit Blumenkohl,

Rindfleisch, Rosenzauce, Salzstange.

Bei Einkäufen bitten wir unsere

Leser, sich auf die Volks-

stimme beziehen zu wollen.

Möbel-

Einrichtungen

größte Auswahl

in den großen Sälen

und 5 Möbelstücken von

J. Mook

jetzt nur

Jakobsstraße 51

1372 dicht am Alten Markt.

Viktoria-Theater.

Freitag, den 4. August 1899:

Robititz! Zum 5. Male: Robititz!

Matthias Gollinger.

Spielfeld in 4 Akten von Oskar Blumenthal

und Max Bernheim.

* Frau Schwarzstein 3. h. Geburttst. e. born.

Lebend. A. G. H. R. J. R. B.

Standesamt.

Magdeburg, 2. August

Angebote: Schriftf. Ernst Georg

Richard Wollschläger hier mit Bertha Julie

Blechschmied Mag Sonntag mit Elisabeth Wittkau hier. Arb. Karl Friedrich Gust. Sied in Sudenburg mit Bertha Friede in Niederebodeleben. Fabrikarbeiter Friedrich Behrendt in Neustadt mit Marie Luise Garkipp in Wendemarf.

Ge burten: Mathilde, S. des Techn. Josef Dehler. Elli, T. des Monteurs Alb. Röhmer. Else, T. des Arb. Hugo Beihn. Lucie, T. des Revolverdehlers Franz Heinrichs. Lesbeth, T. des Schneiders Friedrich Wohlgenuth.

Todesfälle: Anna geb. Biedermann, Ehefrau des Arb. Richard Kiewitt, 32 J. 4 M. 28 T. Udo, S. des Blechschmieds Mag Friedrich, 1 M. 3 T. Karl Mübiger, Arb., 43 J. 6 M. 1 T. Emma geborne Aldermann, Ehefrau des Arbeiters Gustav Madach, 27 J. 25 T. Frieda, unehelich, 4 M. 9 T. Dorothee Glanz, unehelich, 55 J. 9 M. 5 T. Robert Wille, Rentier, 68 J. 4 M. 3 T. Manfred, S. des Maurermeisters Robert Deneke, 6 M. 8 T. Editha, unehelich, 1 M. 23 T. Erna, T. des Kutichers Karl Müller, 3 M. 2 T. Unben. S., unehel. 1 T.

Tot geburt: 1 T., unehel.

Sudenburg, 2. August.

Ge burten: Paul, S. des Eisenh. Richard Gerich. Walter Erich, unehelich. Walter, S. des Arb. Karl Meyer. Ernst und Paul, Zwillingssöhne des Schmieds Wilhelm Fickert. Bertha, T. des Arbeiters Karl Stief. Agnes, T. des Kaufm. Wilh. Birner. Robert, S. des Arb. Friedrich Gille. Elisabeth, T. des Schloss. Heinrich Bertram. Agnes, T. d. Arb. Heimr. Paul. Alfred, S. des Steinsehers Wilh. Braune.

Todesfälle: Charlotte, T. des Fuhrh. Herrn Mag Flügge, 1 M. 9 T. Ernst, S. des Arb. Ernst Köhmann, 4 M. 7 T. Franz Wilhelm, unehelich, 6 M. 2 T. Ernst Martini, Chaufer - Aufseher aus Hohenbodeleben, 64 J. 5 M. 4 T.

Neustadt, 2. August.

Aufgebote: Maler Wilh. Friedrich Albert Kadelitz mit Margarete Henriette Karoline Gotthardt. Tapezierer Gustav Albert Hermann Herchland mit Anna Karoline Marie Seidel.

Ge burten: Ernst, S. des Konditors Wilhelm Schubert. Otto, S. des Arbeiters Johannes Debski. Fritz, S. des Drechs. Friedrich Janide. Otto, S. des Malers Jakob Schweineberg. Richard, S. des Arbeiters Wilhelm Lehmann. Paul, S. des Arbeiters August Frauböse. Ditto u. Gustav, Zwillingssöhne des Posthilfsboten Hermann Schulz.

Todesfälle: Karl, S. des Schuhm. Karl Quandt, 1 M. 20 T. Arbeiterin Bertha Freitag, 25 J. 2 M. 6 T. Albert Richard, unehel. 2 M. 3 T. Ernst, S. des Maurers Julius Koch, 6 M. 21 T. Hans, S. des Pantoffelmachers Leopold Heitig, 3 M. 11 T. Wilhelm, S. des Arbeiters Gustav Fricke, 5 M. 3 T. Ernst, S. des Arbeiters Karl Scheerkauff, 1 M. 29 T. Kreis-Kommunalreferendart a. D. Wilhelm Schäfer, 60 J. 2 M. 2 T. Handlungsgehilfe Mag Böhm, 28 J. 3 T.

Sudau, 2. August.

Ge burten: Paul, S. des Schlossers Paul Judenbach. Friedrich, S. des Gekchens Friedrich Reppin. Amanda, T. des Arbeiters Amundus Hammer. Johanna Anna Wilhelmine, unehel. Helene, T. des Eisenh. August Denz.

Todesfälle: Willy, S. des Ingen. Edmund Kähler, 5 M. 27 T.

Sehenswürdigkeiten.

Der Dom unentgeltlich geöffnet von 9 bis 10 Uhr; zu anderen Zeiten Medlung beim 1. Domstufos im südwestlichen Domtranzgang.

Städtisches Museum (Domplatz): Unentgeltlich geöffnet am Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11 bis 2 und 3 bis 5 Uhr, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Panorama Magdeburg. Kaiser Wilhelmplatz.

Stadt-Bibliothek. In den Wochentagen geöffnet von 10-2 Uhr.

Denkmäler: Oberbürgermeister Francke. Haffelbach-Brunnen. Luther. Grafen Bajedow. Zimmermann.

Geinrichshofische Kunst-Ausstellung Eintritt frei.

Ständige Ausstellung des Kunstvereins im städt. Museum: Geöffnet am Sonntag von 11-2 Uhr, an den Wochentagen von 10-6 Uhr.

Freiwillige Gewächshäuser im Friedrieh-Wilhelms-Garten: Täglich geöffnet von 8-12 und 2-7 Uhr: Montags 1 Markt, an den übrigen Tagen 30 Pfg., schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 8-11 und 1-3 Uhr, ebenfalls jeden 1. Sonntag im Monat. Alle übrigen Sonntage von 2-7 Uhr nachmittag. Eintritt 10 Pfg.

Rathes Kunstsalon. Geöffnet Wochentags 8-7 Uhr. Eintritt frei.

Die Revolution von oben.

Mit Dienstag sind in Oesterreich die neuen Verzehrungssteuern in Kraft getreten, die das Ministerium Thun unter Anwendung des § 14 der Verfassung mittels Verordnung ausgeschrieben hat. Wenn man noch vor einigen Wochen sagen konnte, das Kabinett Thun treibe auf den Staatsstreich, das heißt den nackten Verfassungsbruch und die Ersetzung des Gesetzes durch ministerielle Willkür hin, so ist das heute schon ein überwundener Standpunkt: das Vorpiel ist vorüber, Oesterreich befindet sich bereits mitten in der „Revolution von oben“, in der Staatsstreichpolitik.

Die Festsetzung neuer Steuern mittels des § 14 ist der unverhüllte Verfassungsbruch, für den sich kein Rechtfertigungsgrund vorbringen läßt, wie denn auch bezeichnender Weise nicht eine einzige Partei und nicht ein einziges unabhängiges Blatt in Oesterreich den Versuch unternommen hat, den Vorwurf des Verfassungsbruchs vom Ministerium abzuwehren.

§ 14 der Verfassung vom 21. Dezember 1867 lautet: Wenn sich die dringende Notwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrats erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch kaiserliche Verordnung erlassen werden, insofern solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen. . . Die Gesetzeskraft dieser Verordnungen erlischt, wenn die Regierung unterlassen hat, dieselben dem nächsten nach deren Kundmachung zusammentretenden Reichsrat, und zwar zuvörderst dem Hause der Abgeordneten binnen vier Wochen nach diesem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen, oder wenn dieselben die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrats nicht erhalten.

Von einer „dringenden Notwendigkeit“, an die Stelle des durch die Verfassung festgesetzten Steuerbewilligungsrechtes des Parlaments die Notverordnung zu setzen, kann in dem Falle der neuen Verzehrungssteuern nicht die Rede sein. Nichts stand im Wege, den seit Monaten vertagten Reichsrat wieder einzuberufen und zu versuchen, von ihm die Steuerbewilligung zu erlangen. Graf Thun hat nicht den geringsten Versuch in dieser Richtung gemacht. Seine Verteidiger in der offiziellen Presse machen geltend, ein solcher Versuch wäre ausfichtslos gewesen. Damit ist aber zugleich eingestanden, daß Graf Thun gar nicht ernstlich daran denkt, den Reichsrat wieder einzuberufen, um ihm die nunmehr in Kraft tretenden Verordnungen zu nachträglicher Genehmigung vorzulegen, denn diese wird er noch weniger zu erlangen vermögen, als die ordnungsgemäße Bewilligung. Denn inzwischen hat die öffentliche Meinung im ganzen Lande sich gegen die Anwendung des § 14 auf die Festsetzung neuer Steuern und gegen die neue Verzehrungssteuer auf Zucker erhoben.

Diese Erhebung hat solchen Umfang und solche Kraft gewonnen, daß sich im Parlament keine Mehrheit mehr finden kann, die dem Ministerium für diese That Indemnität erteilen würde. Graf Thun steht demnach nur vor der Wahl zwischen Rücktritt und fortgesetztem Regime gegen die Verfassung. Heute hofft er vielleicht noch, sich an der Macht zu erhalten, aber schließlich werden die Wellen, die er selbst aufgeweht hat, über ihn zusammenschlagen. Hoffen wir, daß dies recht bald geschehe.

Aus der Parteibewegung.

Unsere Braunschweiger Parteigenossen hatten am Sonntag im Lechlumer Holz ein Volksfest gefeiert, das zahlreich besucht war und auf das beste verlief. Die Braunschweigische Landeszeitung berichtete in ihrer Montagsnummer über das Fest wie folgt: „Gestern wurde im Lechlumer Holze das diesjährige sozialdemokratische Volksfest abgehalten, das eine ungemein starke Beteiligung fand. Die Straßenbahn fuhr den ganzen Nachmittags mit mehreren Anhängewagen und auch Omnibusse und andere Wagen verkehrten sehr zahlreich. Das Fest verlief ohne Ausschreitungen.“ Darauf erwidert unser dortiges Parteiblatt: „Ueberaus charakteristisch an dieser Notiz erscheint der Schlußsatz: „Das Fest verlief ohne Ausschreitungen.“ Die Landeszeitung scheint eben ein halbes Duzend Excesse für unzertrennlich von sozialdemokratischen Festen zu halten. Da müssen etliche „Arbeitswillige“ massakriert, einige Schankstätten ausgeplündert und demoliert, einige Lustmorde im Gehölz verübt, oder da muß zum mindesten doch durch eine Massenschlägerei an die Polizei die bescheidene Anfrage gestellt werden, ob denn wirklich „der Säbel haut“. Aber nichts von alledem geschieht. Die „Notte“ benimmt sich „ruhig“ und „gefittet“; böswillige Zungen wollen sogar behaupten, es ging viel, viel würdiger und wirklich festlicher her, als bei Kriegerversammlungen und sonstigen „hohen Gedanktagen“. Und feufzend verzeichnet die Landeszeitung die inhaltschwere Thatsache: „Das Fest verlief ohne Ausschreitungen.“ Es war zu schön gewesen! —

Im September wird, wie bekannt, der allgemeine französische Sozialistenkongress stattfinden, der sich mit der Frage der Einigung und dem Eintritt Millerands in das Ministerium Waldeck-Rousseau beschäftigen soll. Die französischen Arbeiter sehen der Eröffnung dieses Kongresses mit Spannung, ja Ungeduld entgegen. In den

Organisationen bildet die „Krise“ des französischen Sozialismus das einzige Diskussions- und Gesprächsthema. An die Petite Republique gelangen täglich Duzende von Resolutionen, aus denen deutlich hervorgeht, daß die Arbeiter in den Hauptfragen vollkommen einig sind. Allgemein ist man der Ansicht, daß angesichts der von seiten der Merikal-militaristischen Clique drohenden Gefahr die Einigung der verschiedenen sozialistischen Parteien eine Notwendigkeit geworden ist. Die Politik Jaurès' und der Eintritt Millerands in das Ministerium haben den bedingungslosen Beifall der Arbeiterchaft gefunden. Wenn also nicht alle Anzeigen trügen, so wird auf dem Kongress die von den französischen Sozialisten so lange vergeblich angefirebte Einigung endlich zu stande kommen. —

Soziale Bewegung.

Inland.

Der Stand des Streiks der Steinmehlen in Berlin hat eine wesentliche Aenderung nicht erfahren. Die Situation ist also nach wie vor günstig für die Ausständigen. Zur Kontrolle haben sich am Sonnabend bei der Lohnkommission 173 Verheiratete mit 272 Kindern und 159 Unverheiratete, insgesamt 332 Steinmehlen gemeldet, die am Streik beteiligt sind. Abgereist sind von den Ausständigen bisher etwa 50 Mann. 85 Steinmehlen arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Natürlich sind die Innungsmeister bestrebt, die Unternehmer zu veranlassen, die Bewilligungen rückgängig zu machen. In Bunzlau sind wieder Verhandlungen angebahnt. Doch ist seitens der Bunzlauer Steinarbeiter erklärt worden, daß sie die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen werden, bis den Berlinern die Forderungen bewilligt sind. —

Der Streik der Stuttgarter Möbelarbeiter hat, wie bereits kurz gemeldet, für die Arbeiter mit einem vollständigen Siege geendet. Die Fabrikanten haben die Forderungen der Arbeiter bedingungslos anerkannt. In der Hauptsache sind diese Forderungen: neunstündige Arbeitszeit; 7 Prozent Lohnerhöhung; sofortige Vereinbarung des Lohnes nach Beginn des Arbeitsverhältnisses; Entschädigung unverschuldeter Zeitverlängerung; für Ueberzeitarbeit 25 Prozent, Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag; Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Ferner wird eine Art Schiedsgericht, bestehend aus je 5 Mitgliedern der Arbeiter und der Fabrikanten, zur Schlichtung der Streitigkeiten eingesetzt. Das bedeutet eine prinzipielle Anerkennung der Organisation der Arbeiter. —

Die Lohnbewegung der Barbieri in Reihersieg-Willhelmsburg ist zu Gunsten der Streikenden beendet, da ihre Forderungen in sämtlichen Geschäften bewilligt wurden.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Bremen ist durch Abstimmung der dortigen Gewerkschaftsmitglieder beschlossen worden. —

Verloren gegangen ist der Streik der Brandenburger Töpfer. Erreicht wurde nichts, die Zahl der zugereisten Arbeitswilligen war so groß, daß es zwecklos schien, den Ausstand noch ferner aufrecht zu erhalten. —

Die in Rottbus beschäftigten Maurer haben die Arbeit niedergelegt, weil sie mit ihrer Forderung, Erhöhung des Stundenlohnes von 33 und 36 auf 40 Pfennig nicht durchdringen konnten. —

Die Keuerkommission des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmerergewerbe von Berlin und den Vororten tagte am Montag abend gemeinschaftlich mit den Vertretern der Bauhilfsarbeiter. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes wurden als Stundenlohn für gewöhnliche Bauhilfsarbeiter 35 bis 40 Pf. als genügend erachtet. Wasserträger und Rüstungsarbeiter sollen 40 bis 45 Pf. für die Stunde erhalten. Die von den Arbeitnehmern geforderten Accordlohnsätze der Stein- und Mörtelträger sind als für Normalbauten geltend anerkannt worden. Im übrigen wurden die mit den Mauern getroffenen Vereinbarungen über die Bauhuden, Aborte, Lohnzahlung u. auch den Bauhilfsarbeitern ohne weiteres zugestanden. —

Die Zahl der Bettler und Landstreicher steigt und fällt mit der jeweiligen Geschäftslage — das weiß nachgerade jedes Kind; für die Arbeiterklasse aller Gattungen freilich bleiben die Arbeitslosen nach wie vor alleamt „Faullenzer“, „Bummeler“, „Arbeitscheue“. Die Statistik straft dieser spießbürgerlichen Ansicht Lügen. Vor uns liegt eine Statistik des Großherzogtums Hessen, aus der hervorgeht, daß seit Mitte der 90er Jahre, seitdem die Geschäftslage sich dauernd gehoben hat, die Zahl der wegen Bettelns bestraften stetig gesunken ist. Es wurden wegen Bettelns im Großherzogtum Hessen bestraft: 1894: 2746, 1895: 2583, 1896: 2214, 1897: 1968, 1898: 1658. Wenn dieses Beispiel noch nicht genügt, der sehe sich folgende Ziffern an: Es wurden wegen Bettelns in Hessen bestraft vom 1. Dezember 1897 bis dahin 1898:

Winter (Dezember—Februar)	676
Frühling (März—Mai)	379
Sommer (Juni—August)	300
Herbst (September—November)	366

Als eine sehr erfreuliche Thatsache wird in einer Notiz bürgerlicher Blätter hingestellt, daß aus den dem Reichsversicherungsamte vorliegenden und von ihm der Sichtung und Bearbeitung unterworfenen Rechnungsergebnissen der Berufsvereinigungen für das Jahr 1898 eine starke Steigerung der Löhne hervorgeht. Dazu wird bemerkt:

„Es ist ja sicher, daß die Rechnungsergebnisse der Berufsvereinigungen kein genaues Bild der Lohnverhältnisse geben. In ihnen werden die Lohnnachweisungen nicht nach dem effektiven Betrage, sondern nach den im Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen ausgeführt, wonach unter anderem die über 4 Mark Tageslohn ausmachenden Beträge nur in gekürzter Form zur Anrechnung kommen dürfen. Indessen ist das Schema der Lohnnachweisungen seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes, also seit der Mitte der achtziger Jahre, stets dasselbe gewesen, man kann also aus einem Vergleich der Angaben für die einzelnen Jahre sehr wohl den Schluß auf die Lohnbewegung im allgemeinen ziehen. Ein solcher Vergleich ergibt nun, daß für recht viele Berufsvereinigungen die Lohnangaben für 1898 gegen das Vorjahr wieder eine Steigerung betreffen des Durchschnitts für den einzelnen Kopf des Versicherten aufzuweisen haben. Es ist danach auch zahlenmäßig festzustellen, daß die Arbeiter nicht zum wenigsten an den günstigsten Ergebnissen des wirtschaftlichen Aufschwunges der letzten Jahre teilhaben und ihr Einkommen gesteigert sehen.“ Wir konstatieren dazu als Thatsache, daß, soweit wirklich eine Lohnsteigerung stattgefunden hat, dieselbe hauptsächlich oder gar durchaus den Bemühungen der Arbeiterorganisation zu verdanken ist, die als „gemeingefährlich“ durch das Zucht-hausgesetz unterdrückt werden soll. Ohne die Thätigkeit der Arbeiterorganisation würde die „erfreuliche Thatsache der Lohnsteigerung“ nicht zu verzeichnen sein. —

Aus Augsburg! „Die anlässlich des Maurerausstandes in Augsburg ausgebrochenen Arbeiterunruhen geben Veranlassung, die Arbeiterverhältnisse in Augsburg einer Würdigung zu unterziehen. Von den 12000 Textilarbeitern Augsburgs haben nur wenige ein Einkommen von über 1000 Mark. Viele Hunderte haben nur einen Lohn von 80 Pfg. bis 1 Mark 30 Pfg. täglich. Wenn einer 2 Mark bis 2 Mark 80 Pfg. verdient, gehört er schon zu den bestbezahlten Arbeitern. Um einen so „hohen“ Lohn zu verdienen, muß mit äußerster Kraftanstrengung gearbeitet werden. Die Fabrikanten haben zum Antreiben ein vorzüglich wirkendes Mittel erfunden; es heißt **Prämie**. Diese wird nur bezahlt, wenn eine bestimmte Lohnsumme, z. B. 12 Mark in 14 Tagen, erreicht wird. Den ihm zukommenden Lohn erhält er erst dann, wenn mit der Höhe des Lohnes die steigende Prämie dazukommt. Kann einer die genannte Lohnhöhe nicht erreichen, so ist er doppelt gestraft; neben dem Verlust der Prämie steht noch der um die Höhe derselben von vornherein niedriger bemessene Lohn. Die Folge der niederen Löhne ist die **Beschäftigung der Frauen und Kinder** in den Fabriken und die frühe Verderbtheit der letzteren, wie es bei Aufhebung des Familienlebens gar nicht anders denkbar ist. Man sehe sich nur die Wohnungen eines großen Teiles der Arbeiter an. Man beachte die Lebenshaltung derselben; das Frühstück besteht aus einer Brühe, Kaffee genannt, hergestellt aus gebrannter Gerste. Zur Bereitung der Mittagsspeisen wird anstatt Schmalz das billige Palmöl verwendet. All das hat auch dazu geführt, daß anlässlich des Maurerstreiks die Sympathien des größten Teils der Bevölkerung auf seiten der Maurer standen, deren Forderungen nicht als unberechtigt angesehen wurden. An der Besserung dieser Zustände zu arbeiten, ist Aufgabe jedes human denkenden Fabrikanten, aber auch der Arbeiter. Man gebe der Arbeiterbevölkerung einen angemessenen Lohn, ein ordentliches Lohnsystem, gebe ihnen durch verkürzte Arbeitszeit Gelegenheit zur Selbstbildung, zur Entfaltung des Familienlebens, zur Erziehung der Kinder, hebe sie geistig und sittlich, dann sind Krawalle, wie sie leider vorkamen, ganz unmöglich.“ — So schreibt nicht etwa ein sozialdemokratisches Blatt, sondern die Allgemeine Zeitung, ein Blatt, dem man, wie die Frankfurter Tageszeitung schreibt, übermäßige Sympathien für die Arbeiterbestrebungen gewiß nicht nachreden kann. Es muß daher um die Lage der Arbeiter in Augsburg schon sehr schlimm bestellt sein, wenn sich das **Unternehmerorgan** zu Ausführungen wie die obigen versteigt. Von den Aeußerungen anderer bürgerlicher Pressezeugnisse, die die Schuld an den Krawallen gerne den organisierten Arbeitern aufhalsen möchten, stehen sie wohlthuend ab. Wie wäre es, wenn die Magdeburger Zeitung, welche die grauenhaftesten Berichte über die Augsburger Krawalle verbreitete, diese Pressestimme ihren Lesern unterbreitete? —

Ausland.

Der Bund der Maschinen- und Feizer in den Niederlanden hatte vor einiger Zeit an die Rheder von Rheinschleppdampfern in einem Cirkular verschiedene Forderungen gestellt, die auf Lohnerhöhung, Nichtbeschäftigung von Nichtbundesgliedern, gehörige Sonntags- und Nachtruhe, sowie Anstellung von ausreichendem Maschinenpersonal hinausliefen. Da dieses Cirkular unbeantwortet geblieben, so proklamierte der Bund in Haag Sonnabend abend den Streik, der sich auf alle Flüsse mit Rheinschiffahrt erstreckt und den gesamten Transitverkehr schwer in Mitleidenschaft ziehen kann. Der Bund der Rhein- und Binnenschiffer hat den Streikenden seine Sympathie bezeugt, die auch bei den außerhalb der Organisation stehenden Fachgenossen Unterstützung findet. Die Meldungen über eine Ausdehnung des Streiks lauten widersprechend; 19 Schiffe mußten die beabsichtigte Abfahrt von Rotterdam unterlassen und vier Rheder sollen bereits die gestellten Forderungen unterzeichnet haben. Die Dordrechtse

Streikkommission befährt in einem Dampfboot den Fluß behufs weiterer Bekanntmachung des Streikbeschlusses. Ausgleicherhandlungen sind bereits angebahnt und sie bieten, wie dem Handelsblatt gemeldet wird, Aussicht auf Erfolg. Hoffentlich.

Aus Kopenhagen wird der Frankfurter Zeitung geschrieben: Die ruhige und würdige Haltung, die die **ausgesperrten Arbeiter** während der seit elf Wochen dauernden Sperre zeigen, verdient die größte Anerkennung. Nicht eine einzige Ausschreitung haben sie begangen, nicht die geringste Unruhe ist vorgefallen. Und dennoch sind viele derselben der bittersten Not ausgeleht. Von den Streikfassen werden 200 000 Kronen per Woche an die ausgesperrten Arbeiter ausbezahlt, was jedoch nur 7 Kronen für einen Arbeiter mit Familie wöchentlich ausmacht. Da die Sperre nun wieder auf 15 000 Arbeiter in andern Fächern ausgedehnt werden soll, so wird dieselbe über 50 000 Arbeiter umfassen, und es wird also noch schwerer werden, alle zu versorgen, da die Streikfassen erschöpft sind. Wohl treffen auch bedeutende Beiträge vom Auslande ein; aus Deutschland und England kommen jede Woche Tausende von Kronen und die englischen Maschinenarbeiter haben allein 64 000 Kronen gesandt, dennoch ist dies natürlich lange nicht hinreichend, um die Not zu lindern. Die ausgesperrten haben daher beschlossen, in großer Anzahl auszuwandern, um den Fachvereinen nicht zur Last zu fallen. 500 Bantischer sind bereits nach dem Auslande gereist, und die Maurer werden ihrem Beispiele folgen und nach England reisen, wo sie sicher sind, Arbeit zu erhalten.

Ein sozialpolitischer Schnitzer.

Ueber die Gründe und Wirkungen der Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabrikbetrieben werden bekanntlich in diesem Jahre Erhebungen veranstaltet. Leider werden diese nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Während in Preußen die wirtschaftliche Seite der Frage in den Vordergrund gestellt ist, legt die württembergische Regierung auf die hygienische Seite das Hauptgewicht.

Sie stellt Erhebungen an über folgende Punkte:

1. Welches sind die Gründe für die Fabrikbeschäftigung verheirateter Frauen? 2. Haben sich bei der Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken — allgemein oder in einzelnen Industriezweigen — erhebliche Nachteile a) in häuslicher Beziehung, b) in gesundheitlicher Beziehung herausgestellt, und zuzunehmendem Maße, welcher Art sind diese Nachteile? 3. Empfiehlt es sich, die verheirateten Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu betreiben haben, allgemein oder nur für einzelne Industriezweige, eventuell welche? a) von der Beschäftigung auszuscheiden, oder b) ihre Zulassung von der Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses oder von dem Nachweise abhängig zu machen, daß Schwangerschaft und Kinder von abgesehen von männlichen Arbeitskräften beschafft werden, oder c) sie allgemein oder doch während der Zeit der Schwangerschaft oder während sie nähren, länger als bisher oder mit längeren oder längeren Pausen zu beschäftigen, oder d) sie hinsichtlich des Wochenlohnbesatzes (§ 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung) noch günstiger zu stellen, eventuell in welcher Weise und in welchem Umfang? 4. Welche Wirkung hätte die Beschränkung der Beschäftigung verheirateter Frauen, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, a) auf die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien im allgemeinen, b) auf die männlichen Arbeiter, c) auf die ledigen weiblichen Arbeiterinnen im besondern?

Es ist zu bedauern, daß der preussische und württembergische Fragebogen nicht zu einem vereinigt worden sind. Nur dann wäre, wie die Soziale Praxis mit Recht anspricht, ein erschöpfendes Ergebnis zu erzielen gewesen. Denn die Punkte, über die in Preußen Auskunft verlangt wird, sind ebenso wichtig. Daneben kommt noch in Betracht, daß die Einheitlichkeit der Erhebungen durch zwei so ganz verschiedene Erhebungsformen vollständig verloren geht und die Resultate keine Vergleichen lassen. Durch zwei so verschiedenenartige Erhebungen dürfte der Absicht der Resolution des Reichstages nur in ungenügendem Maße entsprochen werden, welche dahin ging, es möge den Gewerbeaufsichtsbeamten aufgegeben werden, die Fabrikarbeit verheirateter Frauen hinsichtlich ihres Umfangs zu untersuchen, die Ursachen und Folgen festzustellen, die Möglichkeiten und Zweckmäßigkeit der Beschränkung dieser Arbeit auf Grund der gemachten Erfahrungen zu erörtern und Vorschläge über die Art und Weise einer eventuellen Beschränkung zu machen.

40. Allgemeiner Vereinsstag der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

Nach der am Montag Abend erfolgten Anstufung wurde der Gesammtversammlungsbeschluss durch eine Resolution des von dem Vorsitzenden erwählten Ausschusses beschlossen. Dieser hat in der am Montag Abend erfolgten Sitzung beschlossen, daß die nächste Versammlung der Genossenschaften, die in Dresden stattfinden sollte, am 12. September abgehalten werden sollte.

Die Regierung war doppelt, unter deutschen und russischen Flagge vertreten.

Als Vertreter der Reichsregierung nahm Herr Gehobner Ober-Regierungsrat Dr. G. v. d. G. an, der von dem Reichsminister des Innern Dr. v. Schulerberg begleitet wurde. Die deutsche Regierung war durch den Reichsminister des Innern Dr. v. Schulerberg vertreten. Die russische Regierung war durch den Reichsminister des Innern Dr. v. Schulerberg vertreten. Die deutsche Regierung war durch den Reichsminister des Innern Dr. v. Schulerberg vertreten. Die russische Regierung war durch den Reichsminister des Innern Dr. v. Schulerberg vertreten.

Handel und Gewerbe und des Finanzministeriums. Auch die preussische Staatsregierung steht der Entwicklung des Genossenschaftswesens sympathisch gegenüber und betrachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, den Genossenschaften Schutz und Schirm angedeihen zu lassen. (Bravo!) Sie feiern diesmal ihr 40jähriges Jubiläum. Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß das Genossenschaftswesen sein zehnjähriges Jubiläum feiert. Das Gesetz hat seinen Inhalt von dem sozialen Gedanken erhalten, dem es zu dienen hat. Es ist für mich kein Zweifel, daß das Genossenschaftswesen dazu beitragen wird, das Genossenschaftswesen zu fördern und zu beleben. Die preussische Staatsregierung erkennt nicht die hohe Bedeutung des großen sozialen Gedankens, der sich in dem Genossenschaftswesen verkörpert. Ich kann Ihnen daher die Versicherung geben, daß die preussische Staatsregierung mit großer Aufmerksamkeit Ihre Verhandlungen verfolgt. Im Namen der preussischen Staatsregierung wünsche ich ebenfalls Ihren Verhandlungen den besten Erfolg. (Sehr großer Beifall.)

Es folgten dann noch Begrüßungsansprachen von Vertretern der Stadt Berlin, des Kellerei-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft und anderer. Auch Vertreter englischer, österreichischer und schweizerischer Genossenschaften waren anwesend und hielten Ansprachen. Delegierte sind weit über 1000 anwesend.

Danach erläuterte der Verbandsanwalt Dr. Crüger den Jahresbericht, der im wesentlichen bereits mitgeteilt ist. Er gestattete sich sogar eine leise Kritik an den Maßregeln gegen die Konsumvereine und gab schließlich seiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß die Verbindung zwischen Kapital und Arbeit noch immer nicht eingetreten sei. Er bezeichnete die Genossenschaften als zuverlässiges Mittel zur Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes. Hoffentlich sehen das die so mittelstandsfeindlichen Regierungen ein.

Zuletzt sprach Herr v. Schulerberg über die Gesetzgebung und die Genossenschaften. Der Redner entwarf ein eingehendes Bild über die Entwicklung der Genossenschaftsgesetzgebung. — Alsdann erläuterte Verbandsdirektor Jaeger den Bericht über die Hilfskassen und die Ruhegeldkassen der deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. Danach zählt die am 1. Januar 1899 errichtete Ruhegeldkasse 273 Mitglieder. Das versicherte Dienst-einkommen erreichte die Höhe von 607 500 Mark, worauf 22 575,60 Mark an Prämien und Eintrittsgeldern vereinnahmt wurden. Die Hilfskassen vereinnahmten 20 931,18 Mark. Unterstützungen erhielten 30 Familien mit zusammen 7771,25 Mark. Das Gesamtvermögen der Hilfskassen beträgt 186 577,33 Mark.

Es wurde hierauf als Abhaltungsort für den nächstjährigen Genossenschaftstag Hannover gewählt. — Danach wurde die Verhandlung gegen 1 1/2 Uhr mittags geschlossen. Mittwochs finden nur Kommissions-sitzungen statt. Die nächste Hauptversammlung ist Donnerstag.

Die Frauenpost.

Die bürgerliche Gesellschaft in konser-vativer Beleuchtung. Im jählichen Vaterland lieft man in einem Artikel: Das Eindringen der Frau in die höheren Gewerkskreise:

Der große Frauenkongress, der jedoch in London getagt hat, zeigte, daß das weibliche Geschlecht fast in alle Berufswege eingedrungen ist, und daß die Vereinerung der Selbständigmachung der Frau immer weiter fortschreitet. In Banken, in Compagnies, bei Rechtsanwältinnen und in Redaktionen, öffentlichen Anstalten, der Telegraphie, wie bei den Bahnen finden junge Mädchen und Frauen Verwendung, und man hört vielfach die Behauptung, daß sie an Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer ihre männlichen Kollegen oft überbieten. Dabei haben sie für den Arbeitgeber den Vorzug größerer Billigkeit, und in manchen Geschäftszweigen, die einen unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum bedingen, glaubt man überdies, daß die weibliche Berührung wirksamer sei. Die modernen Wirtschafts-verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß nicht alle Mädchen eine Ehe erhoffen dürfen. Es sind die Eltern nicht in der Lage, ihre Töchter mit der entsprechenden Mittel zu versehen, und die jungen Männer der Jetztzeit verdienen zu wenig, um ein mittelloses Mädchen heimzuführen zu können, so sind auf eine Geldspende angewiesen, die ihnen erlaubt, sich selbstständig zu machen oder als Beamte ihnen einen angemessenen Fortschritt zu thun. Der Vater ist jetzt in einer Zwangslage, er darf nicht ohne Geld heiraten, selbst wenn er will. Ungleich dieser unangenehme Umstand ist es für die jungen Mädchen noch ein Glück, wenn eine gute Erziehung sie in die Lage setzt, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

Die Stellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft wird da ganz schön gezeichnet. Daß aber solche Zustände die Prostitution notwendig machen und immer mehr verbreiten müssen, das dümmert dem konservativen Blatte nicht.

Für eine Verkürzung der Arbeitszeit der Schneiderinnen in Götting (Schonland) sind 300 bürgerliche Damen eingetreten. Sie richteten an die Unternehmer und Inhabersinnen von Werkstätten, in denen Damenkleider angefertigt werden, ein Rundschreiben, in welchem sie im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit ersuchen, die Arbeitszeit der in Betracht kommenden Arbeiterinnen auf höchstens 10 Stunden während der ersten fünf Wochentage und auf fünf Stunden am Samstag herabzusetzen, die Ueber-zehntel aber mit einem Lohnzuschlag von 50 Prozent zu bezahlen. Das Rundschreiben ist von den Damen namentlich gezeichnet worden. Dem Rundschreiben liegt gewiß die beste Absicht zu Grunde, aber ebenso gewiß ist, daß es nicht die Durchführung der geforderten Reform zeitigen wird. Die Unternehmer im Schneidergewerbe, wie andere Kapitalisten stehen auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit, heuten ihre Arbeitskräfte sparsam und unmerklich aus, um dank dieser Beschränkung möglichst hohen Profit einzufahren. Eine Verkürzung der Arbeitszeit der Schneiderinnen wird nicht die Frucht sein von Gutes an das gute Herz der Ausbeutenden, sondern die Frucht des geistlichen Zwangs und der Macht der Gewerkschaftsorganisation.

Dem Defizitmittel honoris causa erhielt eine Dame von der Universität Halle verliehen. Die Herrschende, Mrs. Emily Lewis in Cambridge, ist als Fundatorin und Herausgeberin von Grundbesitz des alten und neuen Testaments bekannt geworden.

Der Landbote.

Als eine schlimme Begleiterscheinung der „Leutenot“ in der Provinz war die Nationalliberale Bewegung hin. Was am bedauerlichsten erscheint, ist die völlige Ignoranz, daß in diesem Falle die Korlage des Arbeiteres auch noch durch Vermittler in jeder irgend wannem Art und Weise ausgebeutet wird. Um den schmerzlichen Schaden in Berlin herum ist ein Agenten-netz angelegt, das für die Ausbeutung einer Hand voll Leute Veranlassung gegeben hat, die zu der Lösung des Problems in gar keinem Verhältnis stehen. Unmöglich kann nicht, wenn man die Leute sich genau be-wachtet, die ein solcher Vermittler den großen Gütern im weiteren Umkreis von Berlin zuführt. Im Osten ziehen die

Arbeitskräfte ab, um in die großen Städte oder doch nach Möglichkeit in die Nähe derselben zu gelangen. Dort im Osten erleiden deshalb die Erntearbeiten vielfach einen Auf-schub, der dem Besitzer zu schwerem Schaden gereicht. Wo aber die Landflüchtigen des Ostens wieder Arbeit nehmen, steht zunächst der gewerbsmäßige Arbeitsver-mittler im Wege und der Arbeitgeber ist nicht imstande, diese Arbeitskräfte zu erreichen, ohne daß er vorher seine Wirtschaftskosten erheblich belastet hat. Und je größer die Not an Leuten, desto größer die Pro-visionsgebühr für jeden vermittelten Arbeiter.“ Bürgerliche Blätter rechnen es der Nationalliberalen Korrespondenz als besonderes Verdienst an, diese Angelegenheit „zur Sprache gebracht zu haben“. Wir können auf die Thatsache verweisen, daß seit Jahren die sozialdemo-kratrischen Blätter und sozialdemokratische Abge-ordnete im Reichstage auf geistliche Abstel-lung dieses Vermittler-Unwesens gedrungen haben, ohne daß Regierung und herrschende Parteien für diese Forderung sich zu erwärmen vermochten.

Die Volksversicherung ein Mittel zur Linde-rung der „Leutenot“. Die Agrarier sind unermüdetlich im Aufsuchen von Mitteln, die geeignet sind, die Landarbeiter an die Gutskette zu legen. In der landwirtschaftlichen Beilage der Elbinger Zeitung wird ein neuer Vorschlag gemacht. Die Volksversicherung soll als Mittel zur Heranziehung braver Diensthöfen und Tagelöhner dienen. Es soll durch dieselbe Arbeiter und Diensthöfen ein nettes Kapital gesichert werden, das nach einer zu bestimmenden Anzahl von Jahren ausgezahlt wird. Es wird vorgerechnet, daß ein 30 Jahre alter Arbeiter, der bis zum 60. Lebens-jahr wöchentlich 20 Pfg. zahlt, 600 Mark ausgezahlt erhalten kann, wenn auch der Arbeitgeber 20 Pfg. pro Woche zahlt. Mit einem Betrage von 10 Pfg. pro Woche könne einem Diensthöfen eine Summe von 77 Mark gesichert werden, welche nach 15 Jahren zur Auszahlung gelangt. Wörtlich heißt es dann in dem Artikel:

Sollte die versicherte Person früher sterben, so kann die Versicherung auf einen anderen Diensthöfen umgeschrieben werden, falls man das auszahlende Kapital nicht den Hinter-bliebenen zu gute kommen lassen will. Wird das Dienstverhältnis aus irgend einem Grunde aufgegeben, so behält natürlich die Person die Herrschaft das Verfügungsrecht über die Police.

Mit echt agrarischer Dreistigkeit wird es als „natürlich“ bezeichnet, daß die Police in den Händen des Arbeitgebers bleibt, wenn das Dienstverhältnis gelöst wird, trotzdem der Arbeiter ebenfalls Beiträge gezahlt hat. Die Annahme, daß diese Versicherungsart zur Lösung der Frage der Arbeiternot beitragen kann, wird sich, wenn der Versuch gemacht wird, als irrig herausstellen. Durch die geringe Aussicht auf eine kleine Geldsumme nach einigen Jahrzehnten werden sich die Arbeiter nicht ködern lassen. Diejenigen, welche den ostelbischen Verhältnissen den Rücken kehren, thun das, um schon jetzt bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Die unverschämte Auguste Ruff aus Leopoldshall, geboren 1883, diente im Frühjahr d. J. zu Calbe a. S. und nahm, als sie eines Tages heimlich verschwand, vom Haus-boden ein Paar Strümpfe und einen Unterrock mit. Ferner stahl sie einer Wittwag aus dem gemeinschaftlichen Schlaf-zimmer bar 1.42 Mark. Da wiederholter Rückfall vorliegt, traf die Angeklagte 3 Monate Gefängnis.

Der Ziegeleiarbeiter Max Pfaff aus Paretz, geboren 1881, stahl am 5. Juli d. J. drei Steinabträgern aus dem gemeinschaftlichen Zimmer, sowie aus einem Koffer, den er erbrach, Kleidungsstücke und bar 20 Pfennig. Der ge-fährliche Angeklagte erhielt 4 Monate 14 Tage Gefängnis.

Die verheiratete Tischler Wagner, Auguste geborene Faustmann, hier, geboren 1868, war am 2. Juni d. J. angeblich krank und befand sich in gereizter Stimmung. Als ihr 12 Jahre alter Stiefsohn Max Wagner sich an jenem Morgen ungehorsam zeigte, schlug sie ihn aus Mergel mit einem Messer und brachte ihm damit eine Wunde in der Schulter, sowie einen Rippenbruch am Unterarm bei. Der Gerichtshof billigte der Angeklagten mildere Umstände zu und belegte sie wegen gefährlicher Körperverletzung mit 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis.

Der Schneider Richard Wölke zu Neustadt, geboren 1855, wurde in nichtöffentlicher Sitzung wegen Sittlich-keitsverbrechen in Anbetracht der erheblichen Vor-strafen zu 1 Jahr Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Am 15. April d. J. wurden der Handelsmann Robert Brennecke von hier, geboren 1862, und sein Bruder, die in der Strafanstalt zu Gommern Freiheitsstrafen verbüßten, zu einem Verhandlungstermin nach Magdeburg transportiert. Als sie hier auf dem Bahnhofe ausstiegen, drängte sich ihr Vater, der Arbeiter Christian Brennecke, geboren 1838, heran, um ihnen Geware und Getränke zuzuführen. Trotzdem ihn der Transporteur Nieche wiederholt zurückwies, drängte sich Brennecke jen. in ganz unverschämter Weise wieder an die Droßke heran, worin seine Ehre untergebracht waren und reichte ihnen eine Wurst und eine Flasche Wein zu. Als der Transporteur sich mißbilligend darüber äußerte und die Flasche Wein an sich nahm, bediente Robert Brennecke sich beleidigender Redensarten. Vor dem Gerichtsgebäude auf dem Thranenberg angelangt, wollte auch die dort wartende reparierte Ehefrau des Schuhmachers Wilroth, Agnes geborene Philipp, geboren 1857, an ihren Liebhaber Robert Brennecke Lebensmittel verabfolgen, wurde aber zurückgedrängt. Demselben Versuch machte sie später bei der Rückfahrt auf dem Bahnhofe, und als sie ihren Zweck nicht erreichte, beleidigte sie den Transporteur öffentlich durch Schimpfreden. Der Gerichtshof verurteilte Christian Brennecke wegen Uebertretung der Regierungsverordnung vom 6. No-veMBER 1855 zu 30 Mark Geldstrafe, Robert Brennecke wegen Beleidigung zu 1 Woche Gefängnis, die vorbestraffe

Frau Wilroth wegen öffentlicher Beleidigung zu 1 Monat Gefängnis, sprach auch dem Beleidigten in dem letzten Falle die Publikationsbefugnis zu.

Kindererschlagung. Der § 135 der Reichsgewerbeordnung bestimmt in seinem zweiten Satze, daß Kinder unter 14 Jahren nicht länger als täglich sechs Stunden beschäftigt werden dürfen. In der Buchdruckerei von Payne in Reudnitz hatte der Buchbinderfaktor Pe. vom 26. April d. J. ab die 13 Jahre alte Arbeiterin H. täglich 8 1/2 Stunden beschäftigt, und zwar bis zum 18. Mai. Infolgedessen wurde Pe. wegen Uebertretung der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt. Er entschuldigte sich damit, daß ihm ein solcher Fall noch nicht vorgekommen sei und er geglaubt habe, das Mädchen sei schon 14 Jahre alt, weil es bereits aus der Schule entlassen war. Zugeben mußte er, daß die H. ein Arbeitsbuch, wie Vorschrift, nicht hatte. Das Gericht in Leipzig belegte Pe., als den verantwortlichen Leiter, mit fünf Mark Geldstrafe eventuell 1 Tag Gefängnis.

Ungültige Verordnungen. Mehrere Frauen waren beschuldigt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Marienwerder vom 26. Okt. 1895 verfahren zu haben, indem sie mit Gefangenen unbesugt in Verkehr getreten seien. Die Frauen hatten ihren Männern, die in einem Gefängnis saßen, Speisen und Getränke zugesteckt und waren darauf auf Grund der erwähnten Polizeiverordnung zu Geldstrafen verurteilt worden. Gegen diese Entscheidung legten die Frauen Berufung bei der Strafkammer ein; während diese die Revision verwarf, gab ihr das danach angerufene Kammergericht Folge. Es erkannte auf Freisprechung der angeklagten Frauen, da eine derartige Polizeiverordnung ungültig sei; eine solche Polizeiverordnung sei im Interesse der Gefängnisdisziplin erlassen worden, finde aber im Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 keine rechtliche Grundlage. Ähnliche Verordnungen sind auch in Sachsen und Brandenburg erlassen worden.

Ein überaus trauriges Bild aus unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung lieferte eine Verhandlung vor dem Chemnitzer Landgericht gegen die Handarbeitersehefrau Rothe aus Schlettau. Das arme geplagte Weib war des Diebstahls angeklagt. Sie hatte aus dem Keller eines Nachbarn eine Schürze voll Holz gestohlen. Bei einem zweiten Verzuge wurde sie erwischt. Die Frau ist Mutter von zehn Kindern. Der Mann arbeitete in einer Ziegelei. Im Winter hatte er meist gar keine Arbeit. Schmalhans war beständig in der bittersten Weise Küchenmeister, was sich erklären läßt, wenn man bedenkt, daß ein Ziegeleiarbeiter zwölf Köpfe ernähren soll. Als im Januar die Frau von einem Kinde entbunden wurde, stieg die Not aufs höchste. Kein bißchen Brot im Hause, kein Scheit Holz, um die Stube zu erwärmen. In dieser fürchterlichen Notlage stahl die Frau eine Schürze voll Holz, um sich und ihre Kinder wieder einmal erwärmen zu können. Sie wurde erwischt und vom Landgericht Chemnitz zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Mildernde Umstände wurden angenommen.

Kleine Chronik.

Ein Soldat, der eines Eigentumsvergehens sich schuldig gemacht haben soll, hat sich in Grimma durch einen Schuß in den Mund getötet. Es ist das der dritte Fall in kurzer Zeit, daß in der dortigen Garnison Militärpersonen die Waffe gegen sich lehren.

In einem Hause zu Hlberschhausen verursachte der 9jährige Karl Wagner durch Spielen mit Streichhölzern in der elterlichen Wohnung eine Feuerkatastrophe und verbrachte sich dann im Gebälk einer Scheune. Als ein Schutzmann den Jungen festnehmen wollte, sprang dieser herab und blieb mit zerstücktem Kopfe auf dem Boden liegen. Der Tod trat bald danach ein.

Verstümmelt wurden drei Ziegeleiarbeiter in Warmen auf der Ziegelei von Cornelius u. Weder, als sie am Sonnabend ein größeres Stück Ziegeleerde unterwühlten, um es zum Zusammensturz zu bringen.

Diese Art des Absteckens der Erde ist äußerst gefährlich und daher auch nicht gestattet; es wird aber trotzdem vielfach so gearbeitet, weil die Arbeiter dabei leichter zu größeren Erdmassen gelangen. Die drei Arbeiter der genannten Ziegelei mußten nun ihren Leichnam schwer bücken; die unterwühlte Erde stürzte plötzlich ein und begrub sie unter sich. Zwei von ihnen wurden zwar noch lebend hervorgezogen, haben aber schwere Verletzungen erlitten, der Dritte aber war gräßlich verstümmelt und bereits eine Leiche.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

In Neuhaldensleben fand am Sonntag, den 20. d. Mts., als Ersatz für das von der Behörde verbotene Gewerkschaftsfest ein Sommerfest der dortigen Zahlstelle des Verbandes der Porzellanarbeiter unter zahlreicher Beteiligung von Gewerkschaftsmitgliedern, Sängern, Radfahrern usw. von Magdeburg und Umgegend statt. Da der tagsüber drohende Regen ausblieb und den Neuhaldenslebener Genossen die seit langer Zeit ersehnte Freude zu teil wurde, den als Festredner angeführten Reichstagsabgeordneten P. Singer in ihrer Mitte zu sehen, war die Feststimmung eine vorzügliche. Hatte auch die Behörde einen Umzug der Gewerkschaften verboten, so konnte jedoch nicht verhindert werden, daß das Festkomitee den Genossen Singer per Droschke von der Bahn abholte und unter Begleitung des Radfahrerkorps „Freiheit“ durch die Stadt zum Festlokal führte. Bei der Ankunft des Genossen Singer war der geräumige Garten des Herzoglichen Parks bis auf den letzten Platz gefüllt. Genosse Singer wurde mit begeisterten Hochrufen empfangen. Punkt 3 Uhr wurde seitens des Vorsitzenden des Kartells das Fest mit einer kurzen Begrüßung eröffnet. Nachdem sodann die Sänger ein der Feier entsprechendes Lied recht stimmungsvoll vorgelesen hatten, ergriß Genosse Singer das Wort zu einer 1 1/2 stündigen Rede. Wir wollen hoffen, daß die oftmals von Beifall unterbrochene Rede Singers nicht nur für die Anwesenden eine gute Erinnerung zurücklassen möge, sondern auch bei Beherrigung und Beschäftigung des Gehörten für die Organisationen und Parteipresse gute Früchte tragen wird. Einleitend bemerkte Singer, wie der Wanderer ab und zu raste, um neue Kräfte zum Weitermarsch zu sammeln, so seien auch die Arbeiterfeste Ruhepunkte in dem Weitermarsch auf dem Wege zur Befreiung der arbeitenden Bevölkerung. Nachdem der Redner für den ihm bereicherten freundlichen Empfang seinen Dank ausgedrückt und anknüpfend an einige Worte des Begrüßungsredners darauf hingewiesen hatte, daß nicht böser Wille schuld daran sei, wenn dem an und für sich berechtigten Verlangen nach Rednern nicht immer entsprochen werden könne, ging er über, die Stellung der Gewerkschaften als Kampfsorganisation innerhalb der bewußten Gesellschaft zu erläutern. Lernen und Lehren ist die Parole der organisierten Arbeiter stets gewesen und etwaige Hoffnungen, die gewerkschaftlichen Organisationen in Gegensatz zur politischen Partei zu bringen, sind dadurch zertrümmert, daß wir getrennt marschieren, aber geschlossen schlagen. Die Organisation der Arbeiter bedeutet Arbeiterschutz, Arbeiterrecht und Arbeitermacht. Sehr heute beispielsweise die besitzende Klasse einen weitgehenden Schutz für die arbeitenden Kinder des Volkes ab, weil die Kinderarbeit eine „erzieherische Wirkung“ ausübe, so brauchen wir hieran so lange nicht zu glauben, bis auch die besitzende Klasse ihre Kinder in die Fabrik schickt. Redner streift das kommunistische Manifest und erläutert eingehend unsere im Parteiprogramm niedergelegten Forderungen. Die Verwendung der Machtmittel der heutigen Gesellschaft, als Schule, Kirche, Justiz, Militarismus usw. im Interesse der besitzenden Klasse erfahren eine scharfe aber gerechte Kritik. Es wird auch immer behauptet, die Arbeiterorganisationen seien nicht notwendig in einem Lande, wo die Regierung den Arbeiterschutz auf ihre Fahne geschrieben hätte. Wir aber haben zur Genüge gesehen, daß zwar Arbeiterschutz angeordnet, aber Arbeitertrug gekommen ist. Nachdem Redner noch einiges aus Lassalles Arbeiterprogramm citiert und den Anwesenden aus Herz gelast, in dem Kampfe, in dem wir uns befinden, die beste Waffe, die Presse, nicht unbeachtet zu lassen, sondern thätig für die Verbreitung derselben Sorge zu tragen, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. — Die Feststimmung war durch diese herrliche Rede nur noch gehoben und stundenlang blieben die Teilnehmer bei einander in fröhlicher, froher Unterhaltung. Unter solchen Umständen verlief natürlich das Sommerfest in bester Weise. Erst in späteren Stunden trennten sich die Festteilnehmer von den hiesigen und auswärtigen Genossen, die teils im Wagen, per Rad oder per Bahn ihrer Heimat wieder zueilten.

Männergesangsverein „Vorwärts“, Alte Neustadt. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Übungsstunde umstände halber nicht am Freitag, sondern am Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Moldenstraße 26, stattfindet.

Freitag, 4. August:

Männer-Turnverein „Frisch auf“, Magdeburg. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserbund“.
Männer-Gesangsverein Einigkeit Magdeburg. Jeden Freitag abend Übungsstunde im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke. Dasselbst Aufnahme neuer Mitglieder.
Freie Turnerschaft Magdeburg-Wilhelmstadt. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Luisenpark“.
Neuer Arbeiter-Gesangsverein. Jeden Freitag Übungsstunde bei Grotthum.

Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Moldenstraße.
Naturheil-Verein Neue Neustadt. In der Genossenschafts-Halle, Breitenweg 31, Übungsabend: Dienstags für Herren, Freitags für Damen. Anfang abends 8 1/2 Uhr.
Turnverein „Zahn“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Fischerei Bierhalle“, Schönningerstraße 28.
Turnverein „Vorwärts“ Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“.
Diesborfer Männer-Turnverein. Jeden Dienstag und Freitag Übungsstunde im „Weißen Hof“ (Fnh. Hildebrand).
Arbeiter-Turnverein Olvenstedt. Dienstags und Freitags Übungsstunde bei A. Schinke.
Niederndodeleben. Arbeiter-Turnverein „Freiheit“. Jeden Dienstag und Freitag Übungsstunde bei Gustav Hornemann.
Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Fernerleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lauch.
Klein-Dittersleben. Männer-Turnverein Klein-Dittersleben. Jeden Mittwoch und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Goldenen Stern.
Freie Turner Benneckenb. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.
Burg. Freie Turnerschaft. Jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde im „Hofjäger“.

Sonnabend, 5. August:

Unterstützungsverein der Kupferindustrie Deutschlands, Filiale Magdeburg. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Grotthum, Kl. Klosterstr.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Anst. und Saale.		1. Aug.	2. Aug.	3. Aug.	4. Aug.
Straußfurt	1. Aug.	+ 1.20	+ 1.10	0.10	—
Trotzha	„	+ 1.88	+ 1.82	0.06	—
Misleben	„	+ 1.72	+ 1.65	0.07	—
Bernburg	„	+ 1.36	+ 1.30	0.06	—
Calbe, Oberpegel	„	+ 1.54	+ 1.54	—	—
do. Unterpeg.	„	+ 0.80	+ 0.76	0.04	—
Mulde.					
Deffau	1. Aug.	+ 0.60	+ 0.62	—	0.02
Muldebrüde	„	„	„	„	„
Hier, Eger, Molbau.					
Jungbunzlau	31. Juli	+ 0.22	+ 0.14	0.08	—
Laun	„	- 0.23	- 0.20	—	0.03
Yndweiss	„	0.00	+ 0.04	—	0.04
Prag	„	- 0.18	- 0.24	0.06	—
Elbe.					
Radußiß	31. Juli	+ 0.24	+ 0.16	0.08	—
Brandeis	„	+ 0.28	+ 0.24	0.04	—
Melmis	„	- 0.18	- 0.18	—	—
Leitmeritz	„	- 0.15	- 0.14	—	0.01
Mußig	1. Aug.	+ 0.09	+ 0.04	0.05	—
Dresden	„	- 1.16	- 1.18	0.02	—
Torgau	„	+ 0.92	+ 0.92	—	—
Wittenberg	„	+ 1.76	+ 1.70	0.05	—
Köhlau	„	+ 1.18	+ 1.15	0.03	—
Barby	„	+ 1.58	+ 1.58	—	—
Schönebeck	„	+ 1.49	+ 1.44	0.03	—
Magdeburg	2. „	+ 1.45	+ 1.42	0.03	—
Tangermünde	1. „	+ 2.18	+ 2.13	0.05	—
Wittenberge	„	+ 1.92	+ 1.86	0.06	—
Dömitz, Pegel	„	„	+ 1.39	—	—
Lauenburg	„	+ 1.52	+ 1.45	0.07	—
Havel.					
Brandenburg	31. Juli	+ 2.14	+ 2.12	0.02	—
do. Oberpegel	„	+ 1.79	+ 1.80	—	0.01
do. Unterpegel	„	„	„	„	„
Oder.					
Köslig	31. Juli	+ 0.91	+ 0.90	0.01	—
Brieg Oberpegel	„	+ 4.48	+ 4.44	0.04	—
do. Unterpegel	„	+ 1.90	+ 1.82	0.08	—
Breslau Oberpeg.	„	+ 4.94	+ 4.88	0.06	—
do. Unterpegel	„	- 0.50	- 0.60	0.10	—
Frankfurt	29. „	+ 1.40	+ 1.27	0.13	—
Küstrin	„	+ 1.13	+ 1.00	0.13	—
Warthe.					
Posen	31. Juli	+ 0.46	+ 0.46	—	—
Küstrin	29. „	+ 0.39	+ 0.28	0.11	—
Weichsel.					
Thorn	29. Juli	+ 1.26	+ 1.22	—	0.04
Neße.					
Ußh.	28. Juli	+ 0.28	+ 0.27	0.01	—

Jedermann muß besitzen
die in 4. Auflage erschienene Broschüre

Die Rechte und Pflichten des Mieters

nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch.
Kommentar zum Mietrecht von
Nid. Sipinski.
Die Broschüre ist gut ausgestattet, 32 Seiten stark und kostet
20 Pfg., Porto 3 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme und die Holportreure.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß ich in diesem Jahre auf dem Schützenfest-plate keinen Stand bekommen habe, jedoch mit meinen

ff. Saucischen und Jauerscher Würst

in Rischbieters Garten
vertreten bin und bitte um gütigen Besuch.
Achtungsvoll
Carl Meusel.

**Zeitungs-
Kalkulation**
ist billig abzugeben in der Expedition d. Blattes.
Bringe mein **Barbier- und Haarschneide-Geschäft** in empfehlende Erinnerung. 652
H. Austen, Schrotestr. 56.
Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Vorzeiger dieses Inserats erhält 2 Prozent Rabatt, trotz der äußerst billigen Preise.

Breiteweg 89/90
kauft man zu den denkbar billigsten Preisen:
Außbaum und Birken
echte, halbechte und imitierte
Möbel
ebenso unter Garantie recht dauerhaft u. elegant gearbeitete
Polsterwaren
bei 1748
Georg Mook
Breiteweg 89/90.

Zum Schützenfeste
empfehle meine 2119
Honigtuchen, Schokoladen- und Zuckerverwaren
in bekannter Güte und bitte um gütigen Zuspruch.
C. W. Dornfeld.

Schützenplatz. Rotehorn.
Zum diesjährigen Schützenfeste halte meine bekannten
hochfeinen Saucischen
und
Jauerschen Würste
in dem Restaurations- und Kaffeezelt des Herrn F. Bollmann, sowie in eigenen Ständen in der Nähe des Wachtzettes und von Robert Günthers Restaurations-Zelt bestens empfohlen.
Wwe. Keppler.

Selene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(55. Fortsetzung.)

„Was giebt es denn, das Sie so heiter stimmt?“ fragte Sidonie.

„Denken Sie nur — er hat schon — hat schon zahlen müssen.“

„Wer und was?“

„Wer? — der Couteneur der Diva und was? — das Neugeld.“

„Ah“, rief Sidonie erblickend.

„Vare hunderttausend Mark hat er erlegen müssen, der Hanswurst, geschieht ihm recht.“

„Er ist also freiwillig zurückgetreten?“

„Er hat sich loskaufen müssen, sie ist ihm gar zu anhänglich gewesen“, nickte Betty ausgelassen.

„Sie soll ihn furchbar gemartert haben“, berichtete eine grobe magere Dame, „grausam soll sie ihn behandelt haben, unwürdig!“

„Er muß es wirklich nicht länger haben aushalten können“, Betty lachte immer lauter und ausgelassener, „sonst hätte er sich mit das viele Geld herausreißen lassen.“

„Sie soll schon wieder einen andern Vercherer haben“, behauptete eine kleine junge Blasse, die heugierig war, auch ein Wort dabei anzubringen, „und was das Beste ist, er soll ein Freund des vortigen sein, den dieser öfter zu ihr mitgebracht hatte.“

„Aber von dem nimmt sie nichts, heißt es.“

„Als täglich ein Bouquet aus weißen Rosen oder Kamelien, aber es muß von Brunner sein.“

„Gott, wie poetisch“, rief Betty, „das ist die reine Kameliendame.“

Sidonie sah unbeweglich, mit erzwungener Selbstbeherrschung inmitten dieser zischenden Zungen. Was sich wie ein Schwall aus dem Munde dieser Reinen ergoß, beludelte, es raubte ihr den Atem.

„Ach, es giebt so viele schlechte Frauenszimmer auf der Welt“, seufzte die junge, kleine Blasse.

„Aber auf diese ist man nicht eifersüchtig“, entgegnete die Große mit jener Bestimmtheit, mit der man eine allgemein gültige Sentenz ausspricht.

„Da hätten wir auch viel zu thun“, nickte eine Dritte.

„Und dann wären es diese Geschöpfe gar nicht wert, für sie haben wir nur Verachtung.“

Sidonie erhob ein wenig ihr blaßes Gesicht, in ihren Augen glänzte es dunkel: „Und weshalb verachten wir nur sie und nicht auch den schuldigen Mann? und nicht auch uns selbst? die wir ja doch schamlos zurückgekehrt werden um Jener willen? Was sind wir denn noch? und was bedeuten wir noch?“

„Aber, mein Schatz, so tragisch darf man das doch nicht nehmen.“

„Libertins sind sie alle, der eine mehr, der andere weniger — was können wir dafür? Und was können wir thun, als uns königlich freuen, wenn einer einmal so recht in die Patzche kommt. Ich finde das lustig.“

„Sie haben Recht, es ist sehr lustig.“ Und Sidonie brach in ein hysterisches Lachen aus.

„Diesmal will ich's schon herausbekommen, wer der Verursacher ist. Passen Sie auf“, jagte Betty und hob heizig den Kopf.

„O geben Sie sich keine Mühe, morgen werden Sie ihn alle kennen“, versicherte Sidonie, die ihre Haltung wieder gewonnen, mit schneidender Schärfe. „Morgen wird die ganze Stadt mit dem Namen dieses Mannes jonglieren spielen, da ich Sie aber so neugierig sehe, will ich Ihnen denselben schon heute vorstellen — es ist Herr Gebhart.“

Frau Sidonie verließ den kleinen Salon, ohne einen Blick auf die Damen zurückzuwerfen, die erwartend ihr nachsahen.

Dann erhoben sich auch diese und kopfschüttelnd, mit den Augen sich zumindest bedenkend für einander, daß das über den Spaß ginge und raschen hinaus.

Selene und die kleine Blasse blieben allein zurück.

„Ach, es giebt so viele schlechte Frauenszimmer“, seufzte sie wieder und ließ sich, von den Aufregungen des Abends erweicht, in ihren Stuhl sinken.

Selene gab keine Antwort. Stumm und unbeweglich hatte sie hinter dem Vorhange gesessen. Jetzt schritt sie gegen die Thür, ihre Glieder zitterten, die Kehle war ihr wie zugeschnitten.

„Arme Sidonie, den Mann sollen zu müssen mit einer Dose ... Auf diese ist man nicht eifersüchtig, sagen sie ... Nein ... aber bleibt man deshalb gleichgültig? ... O nein ... das bringt den Geist!“

Ihr war, als trübe er ihr selbst bis an den Hals hinein. Ein Schauer entstand in ihr noch Sanfterkeit und Reinheit; eine neue Hand hätte sie gefaßt, in treue Augen sehen mögen.

So saß das eingetrübte Gesicht der schmerzlichen Bekümmerten in ihr weiter und weiter — es fand so reichliche Nahrung.

Sie war in des erhabenen Zimmers gekommen, das mit weißen Vorhängen erleuchtet war. Darin ein großes in die Wand gemauertes gebranntes Feuer konnte man in den Salzen brennen sehen.

Dort drehten sich die Paare im Tande, hier war niemand.

(Fortsetzung folgt.)

Erziehung und Unterricht.

Wie die Kinder über Strafen denken.

Die Strafen, die bei der Erziehung der Kinder in Anwendung zu bringen sind, stehen augenblicklich wieder im Vordergrund der Diskussion. Lehrer und Eltern, Gelehrte und Praktiker werden befragt und lassen ihre Meinungen hören. Daran, sich an die Kinder selbst zu wenden, um von ihnen vielleicht direkt herauszubekommen, welches ihr Empfinden in dieser Angelegenheit ist, hat man bei uns nicht gedacht, das blieb den Engländern vorbehalten.

In London erregt ein Vortrag Aufsehen, den Professor Barnes vor einigen Tagen über „die Stellung der Kinder zur Strafe“ hielt. Er erhielt besonderes Interesse durch eine Art Umfrage, die Professor Barnes im Laufe der letzten zehn Jahre bei 3000 Kindern in Kalifornien, Chicago und London veranstaltet hat, und deren Ergebnisse in dem Vortrag wiedergegeben werden. Seine Methode bestand darin, die Kinder in den Schulen über diesbezügliche, ihnen leicht verständliche Fragen Aufzätze schreiben zu lassen.

So lautete das erste derartige Thema zum Beispiel: „Beschreibe eine Strafe, die dir zu unrecht empfangen hat.“ Die Kinder beklagen sich nun in ihren Antworten fast allgemein über Strafen, die sie für Unordnung oder Unruhe empfangen hatten. Nur ein Viertel der Vergehen war rein negativ, sie hatten nicht getan, was sie sollten; drei Viertel waren Fälle falsch gerichteter Energie. Das beweist, wie schwer es ist, für die Kinder ein geeignetes Bethätigungsfeld ihrer Energie zu finden. Die Strafen bestanden in Schlägen, Einperrern und Schelte. Es wurde sodann den Kindern folgende Frage zur Entscheidung vorgelegt: „Zwei Diebe brachen in ein Haus ein; der eine von ihnen entkam mit der Beute, der andere wurde erwischt. Die gesetzliche Strafe für dieses Verbrechen ist fünf Jahre Gefängnis. Was würdest du mit dem erkappten Dieb gethan haben, wenn du die Richter gewesen wärest?“ Das Resultat der Antwort war, daß mit sieben, acht oder neun Jahren noch das Kind sich durchaus nicht mit der gesetzlichen Festsetzung der Strafen einverstanden erklärte. Alle Arten von Strafen wurden verlangt, nur nicht die, die das Gesetz vorschrieb. Mit 10 und 11 Jahren verurteilten nur 3—4 Prozent der Kinder den Dieb zu 5 Jahren Gefängnis; mit 12 und 13 etwa 50 Prozent. Bei Fünfzehnjährigen konnte man dagegen Bemerkungen lesen, wie: „Da das Gesetz 5 Jahre Gefängnis als Strafe für das Verbrechen festsetzt, würde ich denselben Urteilspruch fällen.“ Dieselbe Beobachtung kehrt bei den verschiedenartigen Fragen wieder, auch bei solchen, die sich auf reine Schulangelegenheiten beziehen. Die jüngeren Kinder wollen allgemein die festgesetzte Strafe nicht verhängen, während die älteren die Tendenz zeigen, mehr nach der Regel zu urteilen. Die Knaben scheinen dabei das Gesetz bereitwilliger anzuerkennen als die Mädchen. Am interessantesten und ausführlichsten gestalten sich die Antworten in Betreff des folgenden Voralles: Ein vierjähriges Mädchen bekam zum Geburtstag einen Tuschkasten geschenkt. Als ihre Eltern nicht im Zimmer waren, bemalte sie sorgfältig die Stühle im Salon, und als sie damit fertig war, rief sie ihre Mutter: „Mamma, komm und sieh, wie schön ich die Stühle gemacht habe.“ Den Schülern wurde nun die Frage gestellt, was sie an Stelle der Mutter mit dem Kinde gethan hätten. Für jede Altersstufe ergaben sich geradezu typische Antworten. Mit 8 Jahren lautete das Verdict fast allgemein: „Wenn ich die Mutter gewesen wäre, hätte ich sie geschlagen.“ Mit 9 Jahren: „Ich würde ihr eine gute Tracht Prügel gegeben und ihr dann verziehen haben.“ Mit 10 Jahren ist man noch rigoros: „Ich hätte dem Kinde das Malzeug fortgenommen, es geschlagen und dann zu Bett geschickt und am folgenden Tage hätte ich es nicht ansgehen lassen.“ Mit 11 Jahren: „In ihrem nächsten Geburtstag hätte ich ihr nichts geschenkt und ihr überhaupt kein Spielzeug gegeben, bis sie besser damit umgehen könnte. Wenn sie alt genug wäre, würde ich sie die Stühle begahnen lassen, die sie verborgen hat.“ Mit 12 Jahren: „Ich hätte sie sehr gescholten und ihr den Tuschkasten fortgenommen, bis sie ihn gebrauchen kann.“ Hier macht sich schon die Erkenntnis bemerkbar, daß das Kind hätte angeleitet werden müssen. Mit 13 Jahren ist man schon sehr weise: „Wäre ich die Mutter des Kindes gewesen, hätte ich ihr den Malkasten gar nicht gekauft. Ich würde übrigens, daß, wenn die Stühle gründlich abgekehrt werden, die Farbe ganz verschwindet. Was das Kind anbetrifft, so hätte ich ihr einen Klaps gegeben, aber sie war nicht alt genug, um es besser zu wissen.“ Mit 14 Jahren endlich: „Das Kind zu bestrafen wäre sehr hart und ungerecht. Man sollte dem Kind erklären, warum es so etwas nicht thun darf.“

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gehört Prof. Königen hat nunmehr den an ihn ergangenen Ruf als Nachfolger Comenels an die Universität München angenommen.

Ein in England lebender Holländer, der sich ausschließlich mit der Züchtung von Nachtigallen, besonders der Gulen beschäftigt, hat eine Sammlung von mehr als dreihundert Gulen von allen bekannten Arten. Da die Sammlung jetzt vollständig ist, hat er eine Raubvogel-Sammlung unternommen.

Die Kolonisation in Bulgarien ist jetzt beendet, ebenso die Devisation des Kosakentums. Die in diesem Jahre

gewonnene Menge bleibt um 200 Kilogramm hinter der des Vorjahres zurück. Die Menge von 200 Kilogramm erscheint gering, da aber jedes Gramm Rosenöl einen Wert von etwa 2 Mark besitzt, so beläuft sich der Ausfall auf gegen 400 000 Mark. Der Preis für Rosenessenz ist in diesem Jahre reißend gestiegen, und in allen großen Städten Europas ist die Nachfrage in Zunahme begriffen.

Gesundheitspflege.

Röntgenstrahlen in der praktischen Anwendung. Ein Schlossergeselle in Altenburg hatte vor acht Tagen seinem 2 1/2 Jahre alten Söhnchen ein Zweipennigstück zum Spielen gegeben, das von dem Kleinen alsbald verschluckt wurde, ohne daß der unachtsame Vater davon etwas wahrgenommen hätte. Im Laufe der letzten Tage stellten sich bei dem Kinde Schlußbeschwerden ein, und erst jetzt erinnerte sich der Mann an das in Verlust geratene Geldstück. Ein zu Rate gezogener Arzt nahm eine gründliche Untersuchung des Kindes mittels Röntgenstrahlen vor, wobei sich herausstellte, daß das vermißte Geldstück in der Speiseröhre festsaß. Er ordnete die sofortige Ueberführung des Kindes nach dem hiesigen Krankenhaus zu Leipzig an, woselbst man mittels operativen Eingriffs den Fremdkörper entfernte. Das Befinden des Kindes ist ein gutes.

Wacht über Cure Kinder! Die Tägliche Rundschau veröffentlicht folgende Statistik: Die Zahl der im Jahre 1897 in Preußen tödlich verunglückten Kinder bis zu 15 Jahren betrug 3626. Davon waren 2315 Knaben und 1311 Mädchen. Unter 5 Jahre alt waren 1245 Knaben und 926 Mädchen. Es ertranken 1381 (316 allein beim Baden, fast ausschließlich an verbotenen Orten), verbrannten 742, wurden überfahren 418, sind abgestürzt 330, erstickten 304 (109 durch Rauche oder Gase, 61 in Betten, 11 wurden von den Müttern im Schlafe erstickt, 56 erstickten an verschluckten Gegenständen, unter diesen befand sich zwölfmal der Saugpfropfen); es wurden erschlagen 768, vergiftet 78, kamen auf andere Weise ums Leben 206. Von diesen wurden erschossen 44 Kinder, teils durch eigenes Verschulden infolge Spielens mit Schusswaffen, teils durch Fahrlässigkeit anderer Personen; durch Insektenstiche starben 16 Kinder, durch den Biß toller Hunde 3, durch Schlangenbisse 2, durch Schlag, Stoß oder Biß anderer Tiere 2. Erfroren sind 2 Kinder, 23 wurden durch Blitzschlag getötet, 15 erlagen dem Sonnenstich und verhungert ist 1 Kind, ein dreijähriger Knabe, welcher sich in einem Wald verirrt hatte. Wie viel Kinder könnten dem Leben erhalten bleiben, wenn die Frauen sich der Sorge um die Kleinen annehmen könnten und nicht den spärlichen Verdienst des Mannes durch ihre Arbeit mit erhöhen müßten.

Vermischte Nachrichten.

Eine wundersame Geschichte, die allerweiteste Verbreitung verdient, erzählt die Münchener Post. Der Turnverein München wollte einige an seine Halle anstoßende Grundstücke erwerben, um seinen turnenden Frauen und Mädchen einen weiten Spielplatz zu schaffen. Die Verhandlungen scheiterten aber an dem ablehnenden Verhalten des Gemeindefolksgremiums. Der ablehnende Beschluß wurde damit motiviert, „daß das Turnen und das Turnspiel des weiblichen Geschlechtes, zumal des erwachsenen Teiles, weder einen gesundheitlichen, noch einen erzieherischen Wert habe und daß daher mit der Errichtung eines solchen Turn- und Spielplatzes für das weibliche Geschlecht einem idealen und gemeinnützigen Zweck nicht gedient werden würde.“ Es würde wirklich den Eindruck abschwächen, wenn man dieser „großstädtischen“ Anschauung auch nur ein Wort beifügen würde.

Infolge des noch immer in Schweden herrschenden Milzbrandes sind inzwischen noch mehr Menschen angesteckt worden. So liegen im Krankenhaus zu Falköping elf Personen, die von Milzbrand ergriffen wurden. Einer der Fälle ist recht ernster Art. Im übrigen hat die Epidemie schon seit einiger Zeit erheblich nachgelassen. Auch in Norwegen ist sie an einigen Stellen der Küste aufgetreten, was wesentlich den schlechten Hafenerhältnissen der betr. Orte und dem Mangel an frischem Wasser zugeschrieben wird.

Der Flecktyphus, der seit vielen Wochen Kaukasien heimsuchte, scheint nachzulassen. Die am Flecktyphus erkrankten Europäer sind sämtlich wieder genesen oder befinden sich doch auf dem Wege zur sicheren Genesung.

Heiteres.

Bayerische Landtagswahlen. Bauer: „So ich's hamn ma's gar nia, als wie vor die Wahlen. Da Pfarra hocht ins „treue katholische Christen“, da Bezirksamtmann hocht ins „Schützen des Thrones“ und die „ferne Landbevölkerung“; bal aba die Wahlen vorbei san, hoassen's ins alle zwoa wieda „g'scheerte Bauernrammel.“

Gewissenhafte Berechnung. „So, meine Herrschaften, das ist die sogenannte „Schöne Aussicht“! Ganz hübsch ... aber 5 Mark Führerlohn sind doch ein wenig zu viel für das hübsche Aussicht!“ „Ja, hier ist ja nur die Hälfte zu sehen. Geh'n S' nur amal auf die andre Seite von der Hü't'n — da sehen S' auch noch um 2 Mark 50.“